



# drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis  
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf  
Nr. 151, November 2018

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

### Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Daten Gemeindeversammlungen 2019.....	19

### Gemeinderat

Seedorf ohne Heimberg, geht das? .....	20
Neuer Gemeinderat für die Legislatur 2019 bis 2022.....	20
Kommissionswahlen – Mitglieder gesucht .....	21
Verabschiedung Ackerbaustellenleiter .....	21
Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen? .....	22
Sprechstunden Gemeindepräsident.....	22
Gratulationen hohe Geburtstage.....	23
Arbeitsjubiläum .....	23

### Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage .....	24
Gemeinde Tageskarten SBB.....	24
Neuer Lernender 2018 bis 2021.....	24
Verein seeland.biel/bienne.....	31
Information der AHV-Zweigstelle .....	32
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland .....	33

### Finanzverwaltung

Steuererklärung 2017 .....	34
Hundehaltung .....	34

### Bauverwaltung

Strompreise ab Januar 2019.....	35
Wo kommt mein Strom her?.....	38
Sie haben Energiefragen?.....	39
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil .....	40
Winterdienst 2018/2019.....	40
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen .....	40
Helfen Sie mit, unsere Gewässer zu schützen .....	41
Gemeinschaftsgrab.....	42

### Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier 2018 .....	43
Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung .....	44
Seedorf bewegt und begegnet sich 2019.....	45

### Schulen Seedorf

Unsere Pilotin verlässt nach grossem Einsatz das Bildungs-Cockpit.....	46
Baustart beim Schulhaus Seedorf bei optimalen Wetterbedingungen.....	48
Ferienplan Schuljahr 2019/2020.....	49
Rapperin «KT Gorique» begeisterte am 4. September 2018 in Baggwil .....	50

### Burgergemeinde Seedorf

Verkauf Brennholz aus dem Bürgerwald .....	51
Voranzeige – Weihnachtsbaum aus dem Bürgerwald .....	51

# Vorwort

## Hüt u itz ...

Heute und jetzt verabschiede ich mich auf politischer Ebene bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf, nach 16 Jahren Gemeindepolitik (Kommission, Gemeinderat, Gemeindepräsident). Auf Ende Jahr darf ich das Gemeindepräsidentenamt einem Nachfolger übergeben. Zum Zeitpunkt des Schreibens ist der Nachfolger noch nicht bekannt – ich bin gespannt und freue mich sehr, dass die Gemeinde überhaupt Wahlen durchführen kann. Das ist ein Privileg dem leider immer weniger «Achtig» geschenkt wird. Dem neuen Gemeinderat wünsche ich an dieser Stelle gutes Gelingen und viel Freude an der Gemeindepolitik. «Früher war alles besser» darf nicht das Motto sein, aber mit dem Guten aus der Vergangenheit und dem Neuen aus dem Jetzt können Veränderungen durchwegs positiv sein.

Wir sind am Ende einer Planungsperiode. Unsere Ideen konnten wir grösstenteils umsetzen. Den Rückhalt in der Bevölkerung durften wir an den Urnen- und Gemeindeversammlungsabstimmungen erleben.

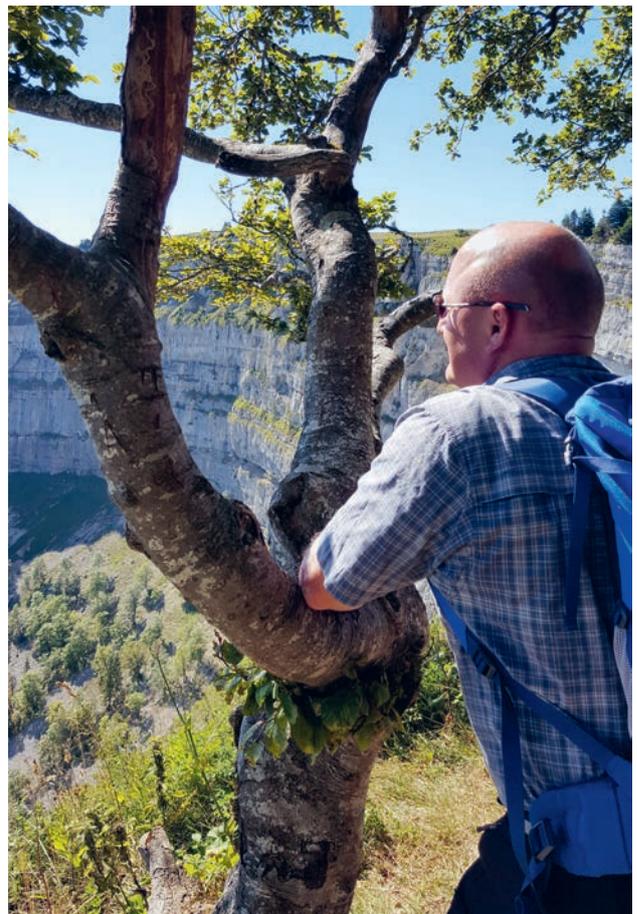
Für mich waren die vergangenen Jahre sehr spannend und gleichzeitig auch eine intensive Zeit. Die Aufgaben in der Gemeinde sind sehr vielseitig, vielfach klar geregelt, aber oft auch persönlich und manchmal sehr kompliziert. Wir konnten im ganzen Team – da denke ich nicht nur an die Behördenmitglieder aus dem Gemeinderat und den Kommissionen, sondern auch an die Gemeindemitarbeiter – sehr viel bewegen und realisieren.

Das war mein letztes Vorwort im Seedorfer und zum Schluss möchte ich Ihnen, liebe Seedorferinnen und Seedorfer, eine Zeile aus dem Lied «Hüt u itz» ab der CD «Urchig – die beschtä Schwiizer Mundart-Hits» mitgeben:

*«Ig läbe hüt, ig läbe itz und geschter isch verbi, ä nöie Tag mit nöiem Glück, hüt chönnt ig dr Gwinner si, ig luege gärn nomau zrüg, aber läbe dueni hüt.»*

Merci viu mau für das mir entgegengebrachte Vertrauen, die spannenden Begegnungen und die interessanten Gespräche. Gerne schaue ich zurück, aber freue mich auch auf das neue Jetzt.

Gemeindepräsident  
Hanspeter Heimberg



# Ordentliche Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 12. Dezember 2018**

**19.30 Uhr** Mehrzweckhalle Seedorf

## Traktanden

### Ver- und Entsorgung

1. Grüngutentsorgung – Kreditgenehmigung

### Finanzen

2. Budget 2019 und Finanzplan 2019 bis 2023 – Genehmigung
3. Rechnungsprüfungsorgan – Wahl 2019 bis 2022

### Baurecht und Planung

4. Dorfzentrum – Verpflichtungskredit für Nutzungsrecht an Dorfplatz und Spielplatz – Kreditabrechnung

### Gemeindebauten

5. Projekt Schulen Seedorf 2020 – Projektierungskredit Schulanlage Seedorf – Kreditabrechnung
6. Projekt Hochwasserschutzstollen Lyss und Chüelibach Schüpfen – Kreditabrechnung

### 7. Verabschiedungen

### Präsidiales

8. Wahl Vizepräsidium

### 9. Mitteilungen des Gemeinderates

### 10. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf

**Anschliessend an die Versammlung  
Public Viewing mit Apéro**



**BSC Young Boys**

**JUVENTUS**



**Juventus**



# Traktandum 1

## Grüngutentsorgung – Kreditgenehmigung

### Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 wurde beschlossen, die Grüngutentsorgung im bewährten Rahmen (bestehender Sammelplatz, Verwertung des Kompostes in der Gemeinde Seedorf, kurze Transportwege usw.) zu belassen und die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Der Gemeinderat wurde dazu legitimiert, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung einen Vertragsabschluss für die Jahre 2013 bis 2018 mit derjenigen Kompostiergemeinschaft einzugehen, welche die wirtschaftlich günstigste Offerte eingereicht hat.

Auf die öffentliche Ausschreibung ist nur eine Eingabe und zwar diejenige der Kompostiergemeinschaft Feller, Leiser, Schori eingegangen. Die Kompostiergemeinschaft war schon vorher für die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Seedorf zuständig und hat die Arbeiten immer zufriedenstellend ausgeführt. Aus diesem Grund wurde mit der Kompostiergemeinschaft Feller, Leiser, Schori ein Vertrag für die Jahre 2013 bis 2018 abgeschlossen. Dieser Vertrag wird Ende 2018 auslaufen. Ab dem Jahr 2019 muss somit der Vertrag verlängert oder eine neue Lösung gesucht werden.

### Erwägungen

Die Grüngutentsorgung mit dem bestehenden Sammelplatz hat sich in den letzten Jahren bewährt. Der Gemeinderat hat entschieden, die Grüngutentsorgung auch in den nächsten Jahren im bisherigen Rahmen zu belassen.

Da bereits im Jahr 2012 bei der öffentlichen Ausschreibung nur ein Angebot eingereicht wurde und die Rahmenbedingungen gleich bleiben, geht der Gemeinderat davon aus, dass bei einer erneuten öffentlichen Ausschreibung kein weiterer Anbieter ein Angebot einreichen wird. Mit den Dienstleistungen der Kompostiergemeinschaft Feller, Leiser, Schori hat die Gemeinde Seedorf gute Erfahrungen gemacht und das Preis- und Leistungsverhältnis stimmt. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Arbeiten gestützt auf Artikel 7 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) im freihändigen Verfahren zu vergeben und von der Kompostiergemeinschaft Feller, Leiser, Schori eine Offerte einzuholen.

### Konsequenzen

Von der Kompostiergemeinschaft wurde eine entsprechende Offerte auf Basis der heutigen Situation erstellt.

*Kosten:* Für die Zeitspanne von 2019 bis 2024 (6 Jahre) ist für die Grüngutentsorgung mit Total Kosten von Fr. 453'000.00 (inkl. MWST) zu rechnen. Die Erfolgsrechnung wird jährlich mit Fr. 75'500.00 belastet.

*Folgekosten:* Es fallen keine Folgekosten an, da es sich nicht um eine Investition handelt.

*Finanzierung:* Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des jährlichen Budgets.

*Finanzielle Tragbarkeit:* Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben, da sich die jährlich wiederkehrenden Ausgaben bereits heute und in den vergangenen Jahren im gleichen Rahmen bewegt haben. Die Abfallentsorgung ist spezialfinanziert und durch die Gebühren gedeckt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 453'000.00 inkl. MWST (6 × Fr. 75'500.00) für die Weiterführung der Grüngutentsorgung in den Jahren 2019 bis 2024.

# Traktandum 2

## **Budget 2019 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2019 bis 2023**

### **Grundlagen**

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften.

Das Budget 2019 stützt sich auf die Jahresrechnung 2017, das Budget 2018 sowie die Investitionsplanung 2019 bis 2023 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

### **Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2019**

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'467'700.00 und einem Ertrag von Fr. 15'428'500.00 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 39'200.00** auf.

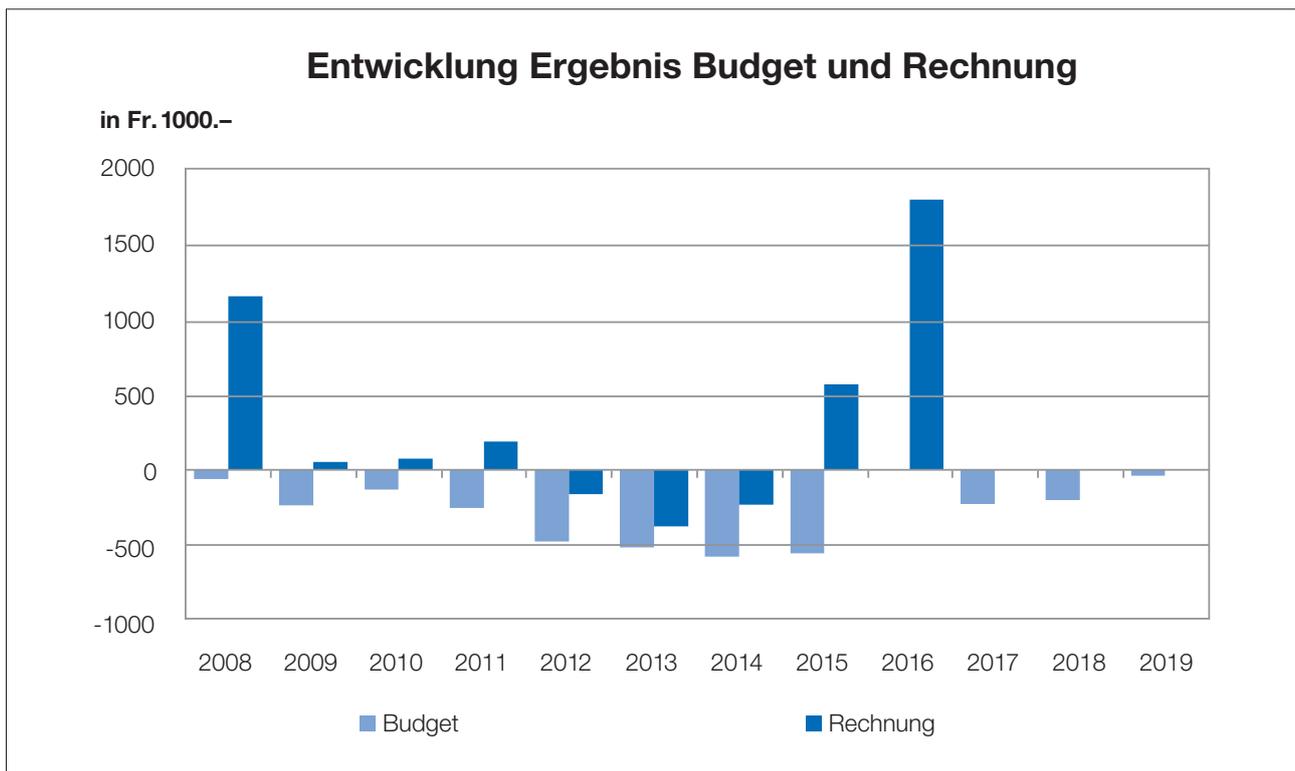
In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader das Budget 2019 diskutiert und verschiedene Kürzungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert. Im 2019 soll die Liegenschaft Kindergarten Ruchwil verkauft werden. Es wird mit einem Buchgewinn von Fr. 400'000.00 gerechnet, der entsprechend budgetiert wurde.

Da sich der Ertrag bei den Einkommenssteuern im 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht mehr im gleichen Ausmass erhöhte wie in den Vorjahren, musste die Annahme für 2018 nach unten korrigiert werden. Für 2019 wird eine moderate Zunahme gegenüber der neuen Annahme für 2018 budgetiert. Es wird mit rund 6.4 Mio. Franken Einkommenssteuern natürliche Personen und Fr. 400'000.00 Gewinnsteuern juristische Personen gerechnet.

Der Unterhalt für Verwaltungs- und Schulliegenschaften sowie für Strassen bleibt auf einem höheren Niveau. Damit können seit längerem fällige Unterhaltsarbeiten ausgeführt und die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten bei den Schulliegenschaften werden sich die Abschreibungen ab 2020 markant erhöhen.

Nach wie vor besteht in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit. Dies hat sich jedoch dank der verbesserten Ertragslage etwas entschärft, wird sich aber mit dem zunehmenden Abschreibungsaufwand nach den Sanierungsarbeiten der Schulanlagen wieder erhöhen. Es ist deshalb auch in Zukunft wichtig, dass eine ausreichende Selbstfinanzierung erreicht werden kann, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zwölf Jahre. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden.



### Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

<b>Eigenkapital per 31.12.2017</b>	<b>Fr. 5'023'315.72</b>
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2018	Fr. -204'400.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2019	Fr. -39'200.00
<b>Eigenkapital per 31.12.2019 (rund 12 Steueranlagezehntel)</b>	<b>Fr. 4'779'715.72</b>

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

**Fremdkapital:** Aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse im 2018 und 2019 sowie der vorgesehenen Investitionen resp. der nach wie vor schlechten Selbstfinanzierung werden die langfristigen Schulden in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Mit 5 Millionen Franken langfristigen Darlehen per Ende 2017 ist die Verschuldung der Gemeinde momentan jedoch noch unproblematisch.

Das **Ergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt:**

Betrieblicher Aufwand	Fr. -9'795'100.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 9'308'000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr. -487'100.00</b>
Finanzaufwand	Fr. -297'800.00
Finanzertrag	Fr. 701'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr. 403'200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr. -83'900.00</b>

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-70'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	114'700.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>44'700.00</b>

---

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** **Fr. -39'200.00**

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2019 deutlich höher ausfallen als die Aufwände, dies hauptsächlich wegen des geplanten Buchgewinnes von Fr. 400'000.00 aus dem Verkauf der Liegenschaft Kindergarten Ruchwil, wo bis Sommer 2019, d.h. bis zum Abschluss der Bauarbeiten in Seedorf, die Kindergartenklasse aus Seedorf einquartiert ist. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag wurden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Mit dem ausserordentlichen Ergebnis verbessert sich das operative Ergebnis leicht und die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'200.00 ab.

Im vollständigen Budget 2019, das auf der Website heruntergeladen werden kann ([www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch)), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

### Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2019 zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

#### Übersicht nach Funktionen

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>		15'467'700	15'428'500	15'131'100	14'926'700	14'685'863	14'685'863
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>39'200</b>		<b>204'400</b>		
0	Allgemeine Verwaltung	1'199'000	184'100	1'245'300	182'600	1'169'785	175'849
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'014'900</b>		<b>1'062'700</b>		<b>993'936</b>
1	Öffentliche Sicherheit	320'400	274'600	327'100	268'000	350'134	288'447
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>45'800</b>		<b>59'100</b>		<b>61'687</b>
2	Bildung	2'908'300	140'600	2'780'400	111'200	2'661'998	164'556
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'767'700</b>		<b>2'669'200</b>		<b>2'497'442</b>
3	Kultur und Freizeit	369'400	238'100	389'700	261'200	326'094	222'181
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>131'300</b>		<b>128'500</b>		<b>103'913</b>
4	Gesundheit	10'200	0	9'800	0	11'345	0
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>10'200</b>		<b>9'800</b>		<b>11'345</b>
5	Soziale Sicherheit	2'687'300	16'500	2'610'100	16'500	2'447'291	26'322
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'670'800</b>		<b>2'593'600</b>		<b>2'420'969</b>
6	Verkehr	1'189'000	132'000	1'229'300	145'300	1'111'453	142'213
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'057'000</b>		<b>1'084'000</b>		<b>969'240</b>
7	Umwelt und Raumordnung	2'519'900	2'305'200	2'471'700	2'239'900	2'292'980	2'084'413
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>214'700</b>		<b>231'800</b>		<b>208'567</b>

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft <b>Nettoaufwand</b>	2'763'400	2'751'200 <b>12'200</b>	2'677'200	2'657'500 <b>19'700</b>	2'552'562	2'541'946 <b>10'616</b>
9	Finanzen und Steuern <b>Nettoertrag</b>	1'500'800 <b>7'885'400</b>	9'386'200	1'390'500 <b>7'654'000</b>	9'044'500	1'762'219 <b>7'277'715</b>	9'039'935

Im Budget 2019 gibt es gegenüber dem Vorjahresbudget keine grösseren Veränderungen. Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 liegt im Budget 2019 um Fr. 66'200.00 höher als im Budget 2018. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2019 um Fr. 231'400.00 höher als im Budget 2018. Dies ergibt eine Besserstellung des Budgets 2019 gegenüber dem Budget 2018 von Fr. 165'200.00.

### Übersicht nach Sachgruppen

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss</b>		15'467'700	15'428'500 <b>39'200</b>	15'131'100	14'926'700 <b>204'400</b>	14'685'863	14'685'863
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>15'398'000</b>		<b>15'094'900</b>		<b>14'556'068</b>	
30	Personalaufwand	2'128'300		2'072'400		2'020'354	
31	Sach-/Betriebsaufwand	4'826'100		4'828'500		4'076'134	
33	Abschreibungen VV	838'200		950'400		680'430	
34	Finanzaufwand	305'000		199'500		125'142	
35	Einlagen in Fonds/SF	705'000		703'000		699'300	
36	Transferaufwand	6'387'900		6'144'000		6'392'860	
38	A.o. Aufwand	146'800		130'000		498'037	
39	Interne Verrechnungen	60'700		67'100		63'810	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>15'276'400</b>		<b>14'717'100</b>		<b>14'609'738</b>
40	Fiskalertrag		7'914'300		8'074'700		7'651'668
41	Regalien/Konzessionen		11'500		11'500		11'874
42	Entgelte		5'194'100		5'050'400		4'888'987
43	Verschiedene Erträge		0		0		16'776
44	Finanzertrag		719'800		324'500		353'677
45	Entnahmen Fonds/SF		222'400		217'200		228'797
46	Transferertrag		977'100		895'900		1'372'738
48	A.o. Ertrag		176'500		75'800		21'411
49	Interne Verrechnungen		60'700		67'100		63'810
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>69'700</b>	<b>152'100</b>	<b>36'200</b>	<b>209'600</b>	<b>129'795</b>	<b>76'125</b>
90	Abschluss ER	69'700	152'100	36'200	209'600	129'795	76'125

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (Zunahme um 2.7 Prozent).

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr ganz leicht gesunken (0.05 Prozent).

Die **Abschreibungen** liegen im 2019 rund 12 Prozent tiefer als im Vorjahr. Da sich diverse Investitionsprojekte etwas verzögert haben und Anlagen im Bau nicht abgeschrieben werden, ist davon auszugehen, dass sich die Abschreibungen erst ab 2020 deutlich erhöhen werden.

Der **Transferaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht (4 Prozent). Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim **Steuerertrag** wird mit einem Rückgang von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Da sich der Ertrag bei den Einkommenssteuern im 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht mehr im gleichen Ausmass erhöhte wie in den Vorjahren, musste die Annahme für 2018 nach unten korrigiert werden. Für 2019 wird mit einer moderaten Zunahme von rund 2.5 Prozent gegenüber der neuen Annahme für 2018 gerechnet. Die Prognose basiert auf den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Erfahrungswerten. Bei den direkten Steuern natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit 6.4 Mio. Franken den grössten Anteil.

Die **Entgelte** steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.9 Prozent. Dies liegt hauptsächlich am höheren Gebührenertrag der Spezialfinanzierung Elektrizität. Dieser sowie die übrigen Gebührenerträge der Spezialfinanzierungen werden unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht (inkl. Anschlussgebühren).

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent zu. Dies liegt hauptsächlich am höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich (schlechtere Steuerkraft als im 2018) sowie an höheren Beiträgen vom Kanton für die Schülertransporte, da auch der Aufwand für die Schülertransporte im 2019 höher ausfällt (Um-/Neubau Schulhaus Seedorf).

Die **Abschlusskonten** der Spezialfinanzierungen werden mit HRM2 separat ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen Abfall und Kommunikationsnetze weisen einen Ertragsüberschuss aus (im Aufwand), die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Elektrizität und Fernwärme einen Aufwandüberschuss (im Ertrag).

## Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Gesamthaushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	8'300'000	10'520'000	2'371'455
Investitionseinnahmen	1'000'000	900'000	43'461
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>7'300'000</b>	<b>9'620'000</b>	<b>2'327'994</b>

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	4'800'000	5'510'000	998'195
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'800'000</b>	<b>5'510'000</b>	<b>998'195</b>

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	3'500'000	5'010'000	1'373'260
Investitionseinnahmen	1'000'000	900'000	43'461
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'500'000</b>	<b>4'110'000</b>	<b>1'329'799</b>

Die Nettoinvestitionen liegen im 2019 etwas tiefer als im Vorjahr aber immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Im Allgemeinen Haushalt fallen hauptsächlich die geplanten Investitionen in die Schulliegenschaften ins Gewicht. Dazu kommen verschiedene Strassensanierungen, die im 2019 durchgeführt werden sollen. Bei den Spezialfinanzierungen fallen der geplante Ausbau des Glasfasernetzes, die Sanierung der Kirchgasse sowie die Leitungsumlegung Stutz Seedorf am Stärksten ins Gewicht. Die Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens werden mit HRM2 direkt in der Bilanz verbucht. Für 2019 ist einzig der Anschluss der Liegenschaft Bernstrasse 76 an die Fernwärme geplant.

### Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
Altes Gemeindehaus, Anschluss Wärmeversorgung	25'000
Schule, Anschaffung IT-Hardware	50'000
Schulhaus Baggwil, Gesamtsanierung	300'000
Schulhaus Seedorf, Gesamtsanierung und Erweiterung	4'250'000
Strassensanierungen 2019	45'000
Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	100'000
Baureglement- und Zonenplanrevision	30'000
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>4'800'000</b>

### Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

<b>3321</b>	<b>Kommunikationsnetze</b>	
	Ausbau FTTH	1'750'000
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	30'000
	<b>Total Kommunikationsnetze</b>	<b>1'780'000</b>
<b>7101</b>	<b>Wasser</b>	
	Leitungsumlegung Stutz, Seedorf	300'000
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	165'000
	<b>Total Wasser</b>	<b>465'000</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasser</b>	
	Lobsigenstrasse/Dürrenbühl	50'000
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	165'000
	GEP-Massnahmen 2019	90'000
	<b>Total Abwasser</b>	<b>305'000</b>
<b>7301</b>	<b>Abfall</b>	
	Keine	0
	<b>Total Abfall</b>	<b>0</b>

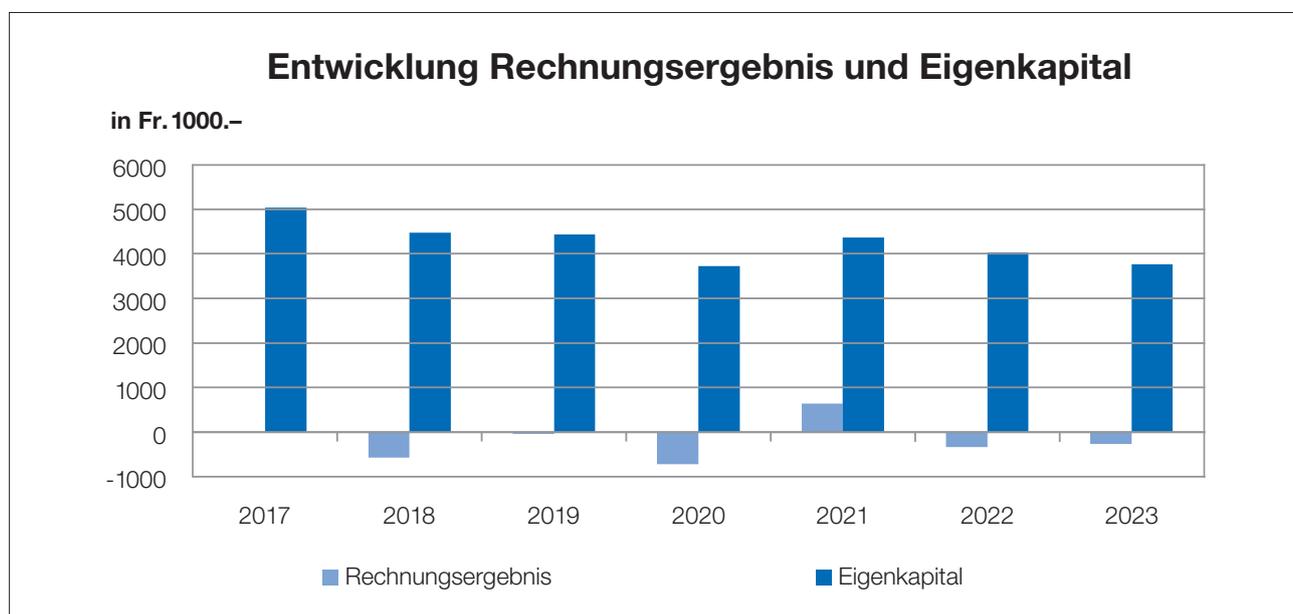
<b>8711</b>	<b>Elektrizität</b>	
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	30'000
	Sanierung TS Holternacker	80'000
	Sanierung TS Baggwilgraben	80'000
	Ladestation Elektromobilität	80'000
	Seedorf Stutz MZH	150'000
	<b>Total Elektrizität</b>	<b>420'000</b>
<b>8791</b>	<b>Fernwärme</b>	
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	180'000
	Seedorf Stutz MZH	350'000
	<b>Total Fernwärme</b>	<b>530'000</b>
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>		<b>3'500'000</b>

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2019 bis 2023 enthalten und tragbar.

**Finanzplan 2019 bis 2023**

Der Finanzhaushalt der Gemeinde startet mit einer guten Ausgangslage in die Prognoseperiode 2018 bis 2023. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung hat sich dank der höheren Steuererträge gegenüber den früheren Finanzplanungen etwas verbessert, weist aber immer noch in drei von sechs Jahren einen negativen Wert aus. Erst ab 2021 sind die Folgekosten der geplanten Investitionen einigermaßen tragbar. Ausser im 2021 ist in allen Prognosejahren mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Es besteht immer noch ein strukturelles Defizit, dies hat sich aber etwas verkleinert.

Ab 2020 wirken sich die höheren Abschreibungen auf den Schulliegenschaften deutlich auf das Rechnungsergebnis aus. Im 2021 werden diese jedoch durch den geplanten Buchgewinn von Fr. 1'000'000.00 aus dem Verkauf des Schulhauses Lobsigen mehr als neutralisiert, es resultiert ein Ertragsüberschuss. Ohne diesen Verkauf würde der Aufwandüberschuss bei rund Fr. 400'000.00 liegen.



Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital), der per Ende 2016 Fr. 5'023'315 betrug (rund 12 Steueranlagezehntel), dürfte während der Planperiode nur wenig abgebaut werden und Ende 2022 noch rund 4.7 Mio. Franken betragen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit rund 42 % im Mittel der Prognoseperiode in einem ungenügenden Bereich. Das heisst, dass die geplanten Investitionen zu mehr als der Hälfte durch neue Schulden finanziert werden müssen. Trotz des hohen Eigenkapitals wird es deshalb in Zukunft wichtig sein, eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Folgekosten der geplanten Investitionen tragbar sind und die Verschuldung wieder auf ein tiefes Niveau gesenkt werden kann.

### Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert und hat beschlossen, das Budget jeweils nicht in vollem Umfang zu versenden. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) im Register Politik + Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2019 und zum Finanzplan 2019 bis 2023 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'337'300.00	15'215'700.00	-121'600.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>10'162'900.00</b>	<b>10'123'700.00</b>	<b>-39'200.00</b>
Spezialfinanzierung Wasser	965'500.00	925'900.00	-39'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	950'000.00	907'600.00	-42'400.00
Spezialfinanzierung Abfall	318'700.00	350'400.00	31'700.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	192'000.00	230'000.00	38'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'512'700.00	2'456'300.00	-56'400.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	235'500.00	221'800.00	-13'700.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2019 der Investitionsrechnung.
- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 bis 2023.

# Traktandum 3

## Rechnungsprüfungsorgan – Wahl 2019 bis 2022

Seit 2007 prüft die BDO AG die Jahresrechnung der Gemeinde Seedorf als externe Revisionsstelle (drei Mandate à vier Jahre). Ende 2018 resp. mit der Revision der Jahresrechnung 2018 läuft das aktuelle Mandat aus.

Die Arbeit als Revisionsstelle umfasst neben der Prüfung der Jahresrechnung auch die jährliche Durchführung einer unangemeldeten Zwischenrevision. Bei jeder Prüfung werden Schwerpunkte gesetzt und vertieft geprüft. Dies zum Beispiel in den Bereichen Gebührenfakturierung, Steuerwesen, Spezialfinanzierungen oder Internes Kontrollsystem. Im Anschluss an die Prüfungsarbeit erstellt die Revisionsstelle einen Bericht zur Jahresrechnung, worin sie zuhanden der Gemeindeversammlung ihre Beurteilung abgibt. Die Revisionsstelle übt zudem die Funktion als Aufsichtsstelle über den Datenschutz aus und legt jährlich einen entsprechenden Bericht vor. Auch dient sie Verwaltung und Behörden als fachkompetente Beraterin.

Obwohl die Zusammenarbeit mit der BDO AG in den letzten Jahren sehr gut war, scheint dem Gemeinderat nach 12 Jahren ein Wechsel angezeigt. Er hat deshalb Offerten bei verschiedenen Treuhandfirmen eingeholt. Aus qualitativen Gründen und aufgrund von Referenzauskünften ist er der Ansicht, dass die T+R AG, Gümligen, dafür am besten geeignet ist. Die Kosten für die Revision und die Aufsichtsstelle Datenschutz belaufen sich auf max. Fr. 12'800.00 pro Jahr.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Mandat für die Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 an die T+R AG, Gümligen, zu vergeben.

## Traktandum 4

### Dorfzentrum – Verpflichtungskredit für Nutzungsrecht an Dorfplatz und Spielplatz – Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 150'000.00 für das Nutzungsrecht am Dorfplatz Seedorf genehmigt (Konto 0290.5650.01). Das Mitbenützungsrecht ist auf 30 Jahre befristet, die Dienstbarkeit kann nach Ablauf der Frist verlängert werden. Zudem hat die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Dorfzentrums erhalten. Neben dem Beitrag fürs Mitbenützungsrecht sind noch Notariatskosten und Kosten vom Grundbuchamt für die Eintragung der Dienstbarkeit angefallen. Diese wurden bei der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt, aus diesem Grund gibt es eine geringe Kreditüberschreitung.

Das Dorfzentrum Seedorf wurde im 2018 fertiggestellt und am 18./19. August 2018 mit einem Fest eingeweiht. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Nutzungsrecht Dorfplatz	150'000.00	151'905.90	1'905.90
Kreditüberschreitung			1.3% 1'905.90

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für das Nutzungsrecht am Dorfplatz Seedorf während der nächsten 30 Jahre mit Gesamtkosten von Fr. 151'905.90 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'905.90.

## Traktandum 5

### Projekt Schulen Seedorf 2020 – Projektierungskredit Schulanlage Seedorf – Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 530'000.00 für die Planung der Gesamtsanierung Schulhaus Seedorf mit Erweiterungs-Neubau genehmigt (Konto 2170.5040.01). Nach dem Projektwettbewerb im 2016 wurde bei der Erarbeitung des Vorprojekts jedoch klar, dass die Investitionskosten höher ausfallen werden als die Kostenannahme vom Dezember 2015. Damit erhöhten sich auch die Planungskosten, weshalb ein Nachkredit erforderlich wurde. Dieser wurde im Betrag von Fr. 300'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 genehmigt. Total betrug der Verpflichtungskredit somit Fr. 830'000.00.

Die Planungsarbeiten wurden im 2018 abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung SH Seedorf	830'000.00	859'257.50	29'257.50
<b>Kreditüberschreitung</b>		3.5%	29'257.50

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Projektierung der Sanierung Schulhaus Seedorf mit Erweiterungs-Neubau mit Gesamtkosten von Fr. 859'257.50 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 29'257.50.

## Traktandum 6

### Projekt Hochwasserschutzstollen Lyss und Chüelibach Schüpfen – Kreditabrechnung

Im Februar 2009 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Seedorf einem Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 1'210'000.00 als Beitrag an die Projekte Lyssbach «Entlastungsstollen Lyss» und «Chüelibach Dorf Schüpfen» zugestimmt.

Die Arbeiten am Lyssbachstollen wurden ausgeführt und die Gemeinde Seedorf zahlte in den Jahren 2009 bis 2013 Beiträge von Total Fr. 924'000.00. Der Stollen ist seit Ende 2011 erfolgreich in Betrieb, die offizielle Einweihungsfeier fand im Juni 2012 statt. Seither wurden noch diverse Folgearbeiten erledigt, diese sind nun aber abgeschlossen. Die Kreditabrechnung konnte erstellt werden und wurde durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Lyssbachstollen	1'210'000.00	924'000.00	-286'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>		23.6%	<b>286'000.00</b>

#### Erwägungen

Die deutliche Kreditunterschreitung ist hauptsächlich auf drei Punkte zurückzuführen:

- Der Stollen konnte ohne nennenswerte Zwischenfälle realisiert werden.
- Das Projekt «Chüelibach Schüpfen» wurde nicht ausgeführt. Es wird in einem separaten Projekt weiterbearbeitet.
- Der Gesamtkredit wurde ohne Berücksichtigung des Eigenkapitals des Lyssbachverbandes gesprochen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Projekte Lyssbach «Hochwasserschutzstollen Lyss» und «Chüelibach Dorf Schüpfen» mit Gesamtkosten von Fr. 924'000.00 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 286'000.00.

## Traktandum 7

### Verabschiedungen

Der Gemeinderat dankt den Ende Jahr abtretenden Behördenmitgliedern für ihre Arbeit und ihr grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde Seedorf.

Die abtretenden Behördenmitglieder werden anlässlich der Gemeindeversammlung verabschiedet.

---

## Traktandum 8

### Wahl Vizepräsidium

Gestützt auf Art. 31, Abs. 2 der Gemeindeordnung und Art. 18 und 19 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz) das Vizegemeindepräsidium aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern. Die Parteien und Gruppierungen unterbreiten dem Gemeinderat ihre Wahlvorschläge.

Bis zur Eingabefrist ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

**Gwärb**

**Thomas Nobs**

Es kann nur für Kandidaten gestimmt werden, deren Name auf einem gültigen Wahlvorschlag steht. Da die Gesamtzahl der gültig vorgeschlagenen Kandidaten gerade die Zahl des zu besetzenden Sitzes erreicht, wird Thomas Nobs gemäss Art. 78 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung des Gemeinderates vom 29. November 2018 ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt.

# Traktandum 9

## Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

---

## Daten Gemeindeversammlungen 2019

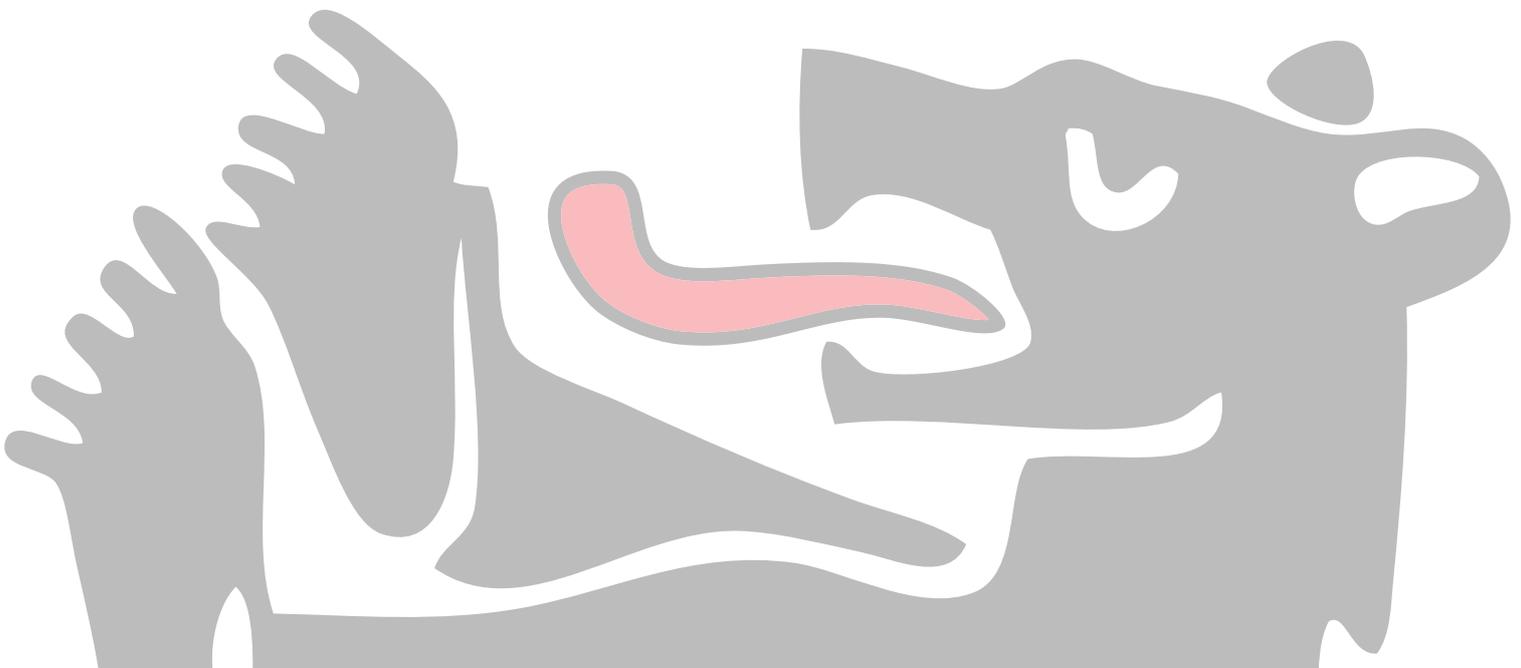
Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2019 finden wie folgt statt:

**Mittwoch, 5. Juni 2019**

**Mittwoch, 4. Dezember 2019**

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.

---



# Gemeinderat

## Seedorf ohne Heimberg, geht das?

Am 12. Dezember 2018 heisst es Abschied nehmen von unserem Gemeindepräsidenten, Hanspeter Heimberg. Es ist die letzte Gemeindeversammlung, die er präsidieren wird. 2004 trat Hanspeter die Nachfolge des verstorbenen Walter Roth im Gemeinderat an. Er übernahm das Ressort Gemeindebetriebe und ab 2007 das Vizepräsidium. Seit 2010 ist er unser Gemeindepräsident. Mit spürbarer Freude, Engagement, mutigen Ideen und klaren Vorstellungen übernahm er dieses Amt. Das Führen von Menschen und Projekten lag ihm. So war ihm die innere Teambildung im Gemeinderat ein grosses Anliegen. Mit Hanspeter an der Spitze entstand in beiden Legislaturen eine starke Crew, die eine gute Diskussions- und Streitkultur pflegte. Diese Mischung war es auch, die meist zu guten Entscheiden führte. Unter der Leitung von Hanspeter gelang es, zahlreiche Grossprojekte zu realisieren.

Hanspeter Heimberg investierte aber auch viel Zeit für die Anliegen der Seedorfer BürgerInnen. Er könnte sicher Bücher schreiben über die zahlreichen Be-



gegnungen mit den SeedorferInnen, die ihn zu jeder Tages- und Nachtzeit kontaktierten. Stolz dürfen wir auch sein auf seine Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinaus. Er wirkte in regionalen und kantonalen Organisationen mit und stand ein für die Interessen unserer Gemeinde.

So gäbe es noch viel zu berichten über das Wirken von Hanspeter Heimberg. Schlussendlich stellen wir uns alle die Frage: Seedorf ohne Heimberg, geht das? Ja sicher, würde er selber sagen. Hanspeter, du hinterlässt an der Spitze unserer Gemeinde eine grosse Lücke und diese zu schliessen wird nicht einfach sein. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Seedorf danken wir dir ganz herzlich für die Zeit, die du der Gemeinde als Gemeinderat und als Gemeindepräsident zur Verfügung gestellt hast und wir danken dir für dein nachhaltiges und positives Wirken. An der Gemeindeversammlung wollen wir dich gebührend verabschieden.

Deine Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat

---

## Neuer Gemeinderat für die Legislatur 2019 bis 2022

Wir gratulieren folgenden Personen zur Wahl in den Gemeinderat:

Hinten v. l. n. r.: **David Santschi** (bisher), **Thomas Nobs** (bisher), **Hans Schori** (neu), **Hügli Ulrich** (bisher)

Vorne v. l. n. r.: **Jürg Lauper** (bisher), **Sina Känel** (neu), **Barbara Bohli Micheli** (bisher)

Ebenfalls gratulieren wir **Hans Schori** zur Wahl als Gemeindepräsident.



## Kommissionswahlen – Mitglieder gesucht

Nach den Gemeinderatswahlen werden jeweils auch die Kommissionsmitglieder für die neue Legislatur gewählt. Die Kommissionssitze werden aufgrund der Parteistimmen (Ergebnis der letzten Gemeindewahlen) auf die verschiedenen Parteien/Gruppierungen verteilt. Die Parteien/Gruppierungen beantragen dem Gemeinderat, welche Personen in welche Kommissionen zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat. In folgenden Kommissionen können Bürger und Bürgerinnen von Seedorf mitwirken:

- Baurechts- und Planungskommission
- Bildungskommission
- Finanzkommission
- Gemeindebautenkommission
- Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission
- Ver- und Entsorgungskommission
- Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission

Sind Sie daran interessiert in einer dieser Kommissionen mitzuwirken und so das Gemeindegeschehen

aktiv mitzugestalten? Dann melden Sie sich direkt bei den zuständigen Vertreter/innen der Parteien/Gruppierungen.

### **bunter als rot-grün**

Martin Hagi, Baggwilgraben 42, 3267 Seedorf,  
032 392 40 12, martinhagi@bluewin.ch oder

Christoph Waber, Brügi 22, 3035 Frieswil,  
031 825 64 33, christoph.waber@vcs-be.ch

### **Gwärb**

Ruth Andres, Bernstrasse 102, 3267 Seedorf,  
079 343 73 87, r.andres@bluemail.ch

### **BDP**

Daniel Schmid, Birkenweg 3, 3267 Seedorf,  
032 392 22 29, daniel.schmid@fischerspindle.com

### **SVP**

Barbara Bohli, Untere Rebhalde 13, 3268 Lobsigen,  
076 566 08 27, barbarabohli@svp-seedorf.ch

---

## Verabschiedung Ackerbaustellenleiter

Hans-Ulrich Ruchti gibt per 31. Dezember 2018 sein Amt als Ackerbaustellenleiter bei der Gemeinde Seedorf ab. Hans-Ulrich Ruchti hat dieses Amt am 1. Januar 1999 offiziell angetreten und stand den Landwirten während 20 Jahren für fachliche Beratungen und als Verbindungsstelle zum Kanton zur Seite.

Wir danken Hans-Ulrich Ruchti herzlich für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolger hat der Gemeinderat den bisherigen Stellvertreter Hans-Peter Roth aus Wiler gewählt.

---

## Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?

Nebst der aktiven Mitarbeit in Kommissionen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder dem Abstimmen/Wählen an der Urne gibt es noch weitere

Möglichkeiten, sich als Stimmbürger/in von Seedorf am politischen Geschehen zu beteiligen.

### **Gemeindeinitiative** (Art. 32 ff. Gemeindeordnung)

Mit der Gemeindeinitiative kann die Behandlung eines Geschäftes an der Gemeindeversammlung oder Urne verlangt werden, wenn es in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Die Initiative muss von 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden und ist an gewisse Formvorschriften gebunden.

### **Referendum** (Art. 30 Gemeindeordnung)

Mit dem Referendum kann verlangt werden, dass von der Gemeindeversammlung beschlossene Sachgeschäfte über Fr. 500'000.00, den Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung unterbreitet werden. Damit ein Referendum zu Stande kommt, muss dieses von 5% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden.

### **Motion** (Art. 35a Gemeindeordnung)

Mit der Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.

### **Postulat** (Art. 35a Gemeindeordnung)

Mit dem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.

### **Petition** (Art. 37 Gemeindeordnung)

Jede Person hat das Recht eine Petition (auch Bittschrift genannt) an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat muss die Petition prüfen und innert 6 Monaten seit Einreichung beantworten. Es liegt in seinem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden, ob aufgrund der Petition Massnahmen ergriffen werden.

### **Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung** (Art. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement)

Mit der Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist erforderlich.

---

## Sprechstunden mit Gemeindepräsident Hans Schori

Gemeindeverwaltung Seedorf,  
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Donnerstag, 7. Februar 2019

Donnerstag, 7. März 2019

Donnerstag, 18. April 2019

Donnerstag, 9. Mai 2019

Donnerstag, 20. Juni 2019

---

## Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Juni und November 2018 einen hohen Geburtstag feiern durften.

### 90. Geburtstag

Lüthi Helena, Haslistutz 1, 3268 Lobsigen  
Baumgartner Fritz, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg  
Wenger Johanna, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

### 91. Geburtstag

Lauper Büchi Aline, Rotholzstrasse 9, Wiler  
Wymann Martha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

### 92. Geburtstag

Brunner Ella, Seelandheim Worben, Worben

### 94. Geburtstag

Balmer Walter, Dorfhausweg 3, Frieswil  
Antenen Alfred, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

### 95. Geburtstag

Roth Aline, Rotholzstrasse 21, Seedorf

### 96. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben, Worben

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohner, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 50.



## Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte folgende Person im August 2018 ein Arbeitsjubiläum feiern:

### 5 Jahre

**Bernhard Hügli**, Wegmeister

Wir gratulieren Bernhard Hügli und danken ihm für seinen grossen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



# Gemeindeschreiberei

## Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Montag, 24. Dezember 2018 bis und mit Freitag, 4. Januar 2019, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 7. Januar 2019, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.



## Gemeinde Tageskarten SBB

Die Einwohnergemeinde Seedorf stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohner **5 Tageskarten** zur Verfügung.

Preis pro Tageskarte: Fr. 45.00

Preis pro Lastminute-Karte: Fr. 30.00

Die Tageskarten können vier Monate im Voraus persönlich am Schalter, telefonisch oder online ([www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch)) reserviert werden. Die Nutzungsbedingungen finden Sie ebenfalls unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch)

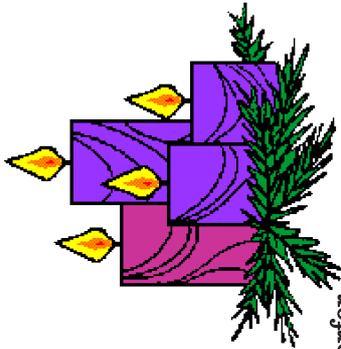


## Neuer Lernender 2018 bis 2021

Am 2. August 2018 hat Janick Bärswyl aus Lyss die dreijährige Lehre als Kaufmann E-Profil bei der Gemeindeverwaltung Seedorf begonnen. Wir freuen uns, Janick Bärswyl neu in unserem Team zu haben und wünschen ihm für die Lehrzeit alles Gute.

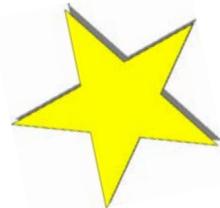


## Adventsfenster 2018 Seedorf/Aspi



### Liebe Seedorferinnen und Seedorfer,

wir freuen uns sehr, dass wir Sie in diesem Jahr wieder zu etwas Besonderem einladen dürfen. Dank der Mithilfe verschiedener Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, wird auch in diesem Jahr, an den Abenden im Dezember ein Adventsfenster zu leuchten beginnen (17:00 – 22:00 Uhr). Dort, wo zur Eröffnung des Adventsfensters gleichzeitig eine offene Tür angeboten wird, sind Sie herzlich eingeladen zu einem warmen Trunk und gemütlichem Beisammensein (18:00 – 21:00 Uhr). Wir hoffen, dass diese Adventsfenster uns allen viel Freude, einige Schritte an der frischen Luft und ein gemütliches Beisammensein bescheren werden.



### Mit vor adventlichen Grüßen

Ihre Dorfschaft Seedorf/Aspi

## Adventsfenster 2018 in Seedorf/Aspi



Sa	1. Dez.	Fam. Ursula u Thomas Wüst Chüssenberg 18 Seedorf	offene Tür	im Garten
So	2. Dez.	Fam. Anita u Beat Bachmann Bernstrasse 10 Aspi	offene Tür	im Garten/mit Kürbissuppe
Mo	3. Dez.	Spielgruppe Schnägeli, altes Gemeindehaus vis à vis Kirche Seedorf	offene Tür	17:00 – 19:00 Uhr
Di	4. Dez.	Fam. Miriam u Michael Siegrist Kirchgasse 8 Seedorf	offene Tür	im Garten
Mi	5. Dez.	Fam. Agathe u Ruedi Ammann Chüssenberg 37 Seedorf	offene Tür	im Autounterstand
Do	6. Dez.	Ernst Hübscher u Tochter Jolanda Unterdorf 10 Seedorf	offene Tür	im Haus
Fr	7. Dez.	Fam. Marianne u René Guillod & Liliane u Christian Lobsiger Platanenweg 2 Aspi	offene Tür	im Garten
Sa	8. Dez.	Sonja Bigler Lerchenweg 1 Seedorf	offene Tür	im Haus
So	9. Dez.	Fam. Therese u René Herrli Hübelweg 6 Aspi	offene Tür	im Haus
Mo	10. Dez.	Fam. Franziska u Gerhard Zeiler Birkenweg 1 Aspi	offene Tür	im Haus
Di	11. Dez.	Fam. Corinne u Simon Haslebacher Kirchgasse 15 Seedorf	offene Tür	im Garten 18:00 - 20:00 Uhr
Mi	12. Dez.	Yvonne Zurbuchen Unterdorf 2 Seedorf	offene Tür	im Haus
Do	13. Dez.	Mika Frei Kirchgasse 7 Seedorf	keine o. Tür	
Fr	14. Dez.	Anja Burgunder Lysstrasse 11 Dorfzentrum	offene Tür	im Garten
Sa	15. Dez.	Elternforum Seedorf, auf dem Spielplatz im Dorfzentrum	offene Tür 17:00 – 19:00	Um 18:00 wird eine Weihnächt. Geschichte erzählt!
So	16. Dez.	Fam. Wäiti Kirchgasse 1 Seedorf	offene Tür	Haus/Garten je nach Wetter
Mo	17. Dez.	Fam. Christina u Patrik Muster Bernstrasse 62 Seedorf	offene Tür	im Garten
Di	18. Dez.	Kathrin Pensa/Bruno Bärswyl Tannenmatte 20 Seedorf	offene Tür	?
Mi	19. Dez.	Fam. Brigitte u Markus Weber Platanenweg 6 Aspi	offene Tür	im Haus
Do	20. Dez.	Rovator GmbH Bernstrasse 68 Seedorf	offene Tür	im Haus
Fr	21. Dez.	Anita Reinhard Rättlistr. 15a Aspi, Einladung z. Ausstellung Acryl/Bilder im Treppenhaus	offene Tür	im Garten
Sa	22. Dez.	Fam. Käthi u Peter Marti Tannenweg 12 Aspi	offene Tür	im Haus
So	23. Dez.	Fam. Andrea u Marc Wäiti Hübelweg 10 Aspi	offene Tür	in der Garage
Mo	24. Dez.	Fam. Heidi u Fritz Scheurer/Fam. van Drunen Unterdorf 17 Seedorf	keine o. Tür	

## Weihnachtsgeschichte aus der Sicht eines Kamels und eines Esels

Herzliche Einladung an alle Kinder zwischen 4 und 10 Jahren zur musikalischen Mitwirkung bei der Weihnachtsgeschichte aus der Sicht eines Kamels und eines Esels.



Montag, 24. Dezember von 16.30 Uhr – 17.30 Uhr in der Kirche Seedorf.

Zusammen hören wir der Geschichte zu, erzählt von Franziska Hübscher. Und damit sie noch lebendiger wird, üben wir zusammen Lieder des bekannten Liedermachers Andrew Bond ein. Dies geschieht unter der Leitung von Kathrin Steiner.

Die Proben finden statt jeweils am Samstag, 8. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember von 9.00 – 11.00 Uhr in der Kirche (inkl. Znüni).

Anschliessend an die Weihnachtsgeschichte gibt es Punsch/Glühwein und Guetzli vor der Kirche.

Anmeldung bis Freitag, 30. November an

Kathrin Steiner, Lerchenberg 1A, 3266 Wiler bei Seedorf  
Telefon: 032 530 33 08, Mail: kathrinsteiner76@gmail.com

## Seniorenachmittag 2018/2019

Freitag, 16. November 2018

Freitag, 8. Februar 2019

Freitag, 7. Dezember 2018

Freitag, 15. März 2019

Freitag, 18. Januar 2019

**Jeweils im Klostersaal des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg.  
Beginn 14.00 Uhr.**

## Alleinstehenden-Nachmittage 2018/2019

Montag, 26. November 2018

Montag, 18. Februar 2019

Montag, 28. Januar 2019

Montag, 25. März 2019

**Jeweils in der Pfrundscheune, Seedorf, ab 14.00 Uhr.  
Reise: 14. Mai 2018**





- **Elternhök**

Treffen, plaudern, Kinder spielen lassen, Erfahrungen austauschen

**Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 09.00 – 11.00 Uhr, Dachstock Altes Gemeindehaus**

- **Weihnachtsbasteln**

Programm und Anmeldemöglichkeit siehe [www.elternforum-seedorf.ch](http://www.elternforum-seedorf.ch)

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, Atelier Alchemilla Lobsigen**

- **Ausblick**

**Adventsfenster: Samstag, 15. Dezember 2018, Spielplatz Dorfzentrum Seedorf**

Hauptversammlung des Elternforums: Mittwoch, 13. Februar 2019

Kasperlitheater: Samstag, 16. Februar 2019, 14.30 und 16.00 Uhr, Dachstock Altes Gemeindehaus

Spielplatz-Hök im Dorfzentrum Seedorf: einmal im Monat ab April 2019

**Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Infos: [www.elternforum-seedorf.ch](http://www.elternforum-seedorf.ch)**



### Öffnungszeiten

Montag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Dienstag	07.30 – 12.00	
Mittwoch	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Donnerstag	07.30 – 12.00	
Freitag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Samstag	07.30 – 15.00	
<b>Sonntag</b>	<b>08.00 – 12.00</b>	

[www.mitenand-verein.ch](http://www.mitenand-verein.ch)

**Herzlich willkommen,  
wir freuen uns auf Ihren  
Besuch!**





## Turnverein Seedorf

### Mukiturnen, Vakiturnen und Kinderturnen

#### Mukiturnen Seedorf

Kinder von 3–4 Jahren mit Mutter oder Vater  
 Mehrzweckhalle Seedorf, ab 15. Oktober 2018 bis Juli 2019  
 Montag, 10.00–11.00 Uhr  
 Mehrzweckhalle Seedorf, ab 16. Oktober 2018 bis Juli 2019  
 Dienstag, 9.00–10.00 Uhr



#### Mukiturnen Radelfingen

Turnhalle Radelfingen, ab 19. Oktober 2018 bis Juli 2019  
 Freitag, 09.00–10.00 Uhr

#### Vakiturnen

Kinder von 3–4 Jahren mit Vater  
 Turnhalle Baggwil, ab 27. Oktober 2018 bis Juni 2019  
 Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 9.00–10.00 Uhr

#### Kinderturnen

Mehrzweckhalle Seedorf, ganzes Jahr  
 Eintritt jederzeit möglich  
 Freitag, 15.15–16.15 Uhr, für 5-jährige  
 Freitag, 16.15–17.15 Uhr, für 6-jährige



#### Auskunft und Anmeldungen:

Therese Herrli, Hübeliweg 6, 3267 Seedorf  
 Telefon 032 392 61 31, 079 605 35 56  
 E-Mail: therese.herrli@ewanet.ch



## HERZLICH WILLKOMMEN

### Zum Mittagstisch 2019

immer am ersten Freitag im Monat um 12.00 Uhr  
 Restaurant Kreuz im Aspi, Seedorf

Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren, ab AHV-Alter, eingeladen. Begleitpersonen dürfen natürlich auch teilnehmen. Neben unseren «Stammgästen» freuen wir uns sehr darauf, neue «Gesichter» bei uns zu begrüßen. Der Mittagstisch soll neben dem leiblichen Wohl auch ein Ort der Begegnung sein; und deshalb zählen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf Ihre Anmeldung, bis jeweils ca. 2 Tage vor dem Mittagstisch, freuen wir uns. Therese Herrli, Aspi, 3267 Seedorf, Telefon 032 392 61 31 od. 079 605 35 56 (wenn nicht erreichbar, bitte direkt im Restaurant Kreuz, Aspi, Seedorf, Telefon 032 392 13 63 anmelden).

#### Die Daten

Freitag, 11. Januar 2019

Freitag, 3. Mai 2019

Freitag, 6. September 2019

Freitag, 1. Februar 2019

Freitag, 7. Juni 2019

Freitag, 4. Oktober 2019

Freitag, 1. März 2019

Freitag, 5. Juli 2019

Freitag, 1. November 2019

Freitag, 5. April 2019

Freitag, 9. August 2019

Freitag, 13. Dezember 2019

**Preis pro Menu: Fr. 17.- inkl. Dessert**

**LANDFRAUEN SEEDORF; [www.landfrauen-seedorf.ch](http://www.landfrauen-seedorf.ch)**



Feuerwehrverein Seedorf

## 6. Seedorfer Tannenbaum verbrennen



Gemeinsam verbrennen wir bei einem Gläschen Glühwein Ihren Weihnachtsbaum.

Wann: **Mittwoch, 2. Januar 2019, 16.00 – 18.00 Uhr**  
 Wo: **Auf dem Feld neben der Mehrzweckhalle Seedorf**

Bringen Sie an diesem Tag Ihren alten Weihnachtsbaum zwischen 16.00 und 18.00 Uhr vorbei.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und wünschen Ihnen bis dahin ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

## Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Illustration: Max Spring,  
 Waldkniige der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

## Die Seedorfer Wandergruppe «aktiv»

Die Wandergruppe «aktiv» hat für das **Jahr 2019** folgende Daten festgelegt:

Januar	8. Dienstag 24. Donnerstag	Juli	9. Dienstag 25. Donnerstag
Februar	5. Dienstag 21. Donnerstag	August	6. Dienstag (Grillieren) 22. Donnerstag
März	5. Dienstag 21. Donnerstag	September	3. Dienstag (Reise) 19. Donnerstag
April	9. Dienstag 25. Donnerstag	Oktober	8. Dienstag 24. Donnerstag
Mai	7. Dienstag 23. Donnerstag	November	5. Dienstag 21. Donnerstag
Juni	4. Dienstag 20. Donnerstag	Dezember	3. Dienstag 19. Donnerstag (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Seedorf.  
Eine Anmeldung ist nicht nötig! Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.  
Alle Wanderfreudigen der Gemeinde und Umgebung sind bei uns herzlich willkommen!  
Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger, Neuwiler 11, 3266 Wiler,  
Telefon 032 392 38 40.



Verein frienisberg-tourismus  
3045 Meikirch  
info@frienisberg-tourismus.ch  
www.frienisberg-tourismus.ch

## Rückblick auf den Event «Erläbnis Gnussregion Frienisbärg»

Der am Wochenende vom 15./16. September 2018 von Frienisberg Tourismus durchgeführte Anlass, an dem 22 Betriebe ihre Türen öffneten, stiess auf grosses Interesse. Insgesamt besuchten uns rund 1'500 Interessierte aus Nah und Fern. Mehr als 500 nahmen am Wettbewerb teil. In der Zwischenzeit wurden die Gewinner ermittelt:

1. Preis: Übernachtung für 2 Personen im B&B Maja's Lodge, Illiswil: Beatrice Lüthi, Lyssach
2. Preis: Einkaufsgutschein Migros für Fr. 100.-: Hans-Rudolf Hurni, Bühl bei Aarberg
3. Preis: Einkaufsgutschein Migros für Fr. 100.-: Bernhard Hügli, Seedorf

Wir gratulieren den Gewinnern und hoffen, bei einem nächsten Anlass noch mehr Besucher begrüssen zu dürfen.



## Versorgung der Region mit Kies als anspruchsvolle Daueraufgabe

**Die Region plant langfristig, damit der Nachschub an Kies für die Bauwirtschaft nie knapp wird. Christian Mathys, Gemeindepräsident von Walperswil und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport (ADT) von seeland.biel/bienne, über aktuelle Herausforderungen und Projekte.**

### **Biel und das Seeland benötigen jedes Jahr fast 700 000 Tonnen Kies für die Bauwirtschaft. Ist die langfristige Versorgung gesichert?**

Unsere Planung soll die Versorgung mit Kies laufend für die kommenden gut 30 Jahre sicherstellen. Grosse Gruben wie jene in Lyss oder die derzeit in Betrieb gehende im Challnechwald enthalten Reserven für Jahrzehnte. Geeignete neue Abbaustandorte zu finden, ist Aufgabe der Unternehmen. Mit ihnen und dem Kanton überprüfen wir derzeit, ob die Zahlen zu den erschlossenen Kiesvorkommen noch aktuell sind. Trotz grosser Vorkommen müssen wir mit Kies sorgsam umgehen. Deshalb verwendet die Bauwirtschaft immer mehr Recycling-Beton als Ersatz für frischen Kies.

### **Ist die Erschliessung neuer Standorte in den letzten Jahren schwieriger geworden?**

Der Standort Challnechwald etwa fand eine grosse Mehrheit, aber es gab auch Widerstände und Ängste. Ein Problem waren die archäologischen Vorkommen. Auch die von den Kiestransporten betroffenen Anwohner haben nicht unbedingt Freude. Generell sind die Auflagen zum Schutz der Umwelt sicher strenger geworden. Bei der

Kiesgrubenerweiterung in Beichfeld in Walperswil waren etwa zehn Arbeitsstellen betroffen. Aber es herrscht Einigkeit, dass es sinnvoller ist, unseren Kies hier abzubauen anstatt ihn aus dem Elsass zu importieren.

### **Wie wird entschieden, wo in Zukunft Kies abgebaut wird?**

Die Initiative geht von den Bauunternehmen aus. Als erstes müssen sie die Bereitschaft der Grundeigentümer – häufig Bürgergemeinden – abklären. Auch die Standortgemeinde muss das Projekt unterstützen. Wenn die Konferenz ADT von seeland.biel/bienne den Standort befürwortet, wird er im regionalen Richtplan verankert. Dann kann die Gemeinde die planungsrechtlichen Grundlagen für den Abbau schaffen.

### **Ist man sich in der Konferenz ADT immer einig?**

Wir haben die Region in fünf Teilgebiete oder «Rohstoffsäulen» unterteilt, die ihre Versorgung im Interesse von kurzen Transportfahrten möglichst selber sicherstellen sollen. Da gibt es dann schon Diskussionen darüber, in welchem Teilgebiet die Erschliessung eines neuen Standorts am dringendsten ist. Wir bemühen uns um den Ausgleich innerhalb der Region.



*Christian Mathys, Gemeindepräsident von Walperswil und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transporte von seeland.biel/bienne.*

### **Für die Wiederherstellung der Landschaft nach dem Abbau braucht es Deponiematerial. Hat es genug davon?**

Das schwankt, aber derzeit hat es eher zu viel. Wichtig wäre, dass wir die oberste Bodenschicht, die bei Bauvorhaben anfällt, nicht als Auffüllmaterial verschwenden. Dazu gibt es ein interessantes Pilotprojekt eines Bodenumschlagplatzes in Walperswil. Dort soll wertvoller Humus aus dem Deponiematerial zurückgewonnen und aufbereitet werden. Die Landwirte könnten dann diesen Humus in einem vom Kanton bewilligten Gebiet nach eigenem Ermessen auf ihren Feldern verteilen. Das wäre ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Böden und zur Schonung der Deponiekapazitäten im Seeland.

*Mehr Infos zum Thema:*  
**[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)**

## Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung



### Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2019** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1954** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2019** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1955** rentenberechtigt.

### Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z. B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

### Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor**

**dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug** geltend gemacht werden.

### Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.

Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

**Wichtig:** Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

### Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubszuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubszuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

### Auskünfte

**www.akbern.ch** und **www.ahv-iv.info** oder bei der AHV-Zweigstelle Seedorf.

## Für AHV-Rentenbezüger/innen der Region Aarberg Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung?



Unter folgender Telefonnummer können ab Montag, **4. Februar bis 12. April 2019** Terminvereinbarungen getroffen werden. Die Termine werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Warten Sie also nicht zu lange!

**Aus organisatorischen Gründen kann Ihnen ein Termin nur auf telefonische Voranmeldung gewährt werden.**

### Region Aarberg:

Herr Anton Lüthi, Gewerbegasse 26, 3036 Detligen, Telefon 031 825 63 76 (Montag bis Freitag)

### Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger

Fr. 40.– für **Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger** (wenn alle Unterlagen gemäss Checkliste vorhanden sind, sonst nach Zeitaufwand, d. h. Fr. 70.–/Std.)

### Unbedingt mitbringen:

- Steuerformulare 2018

- Kopie der letzten Steuererklärung (2017) und definitive Veranlagungsverfügung (2017) der Steuerverwaltung
- Rentenausweis der AHV, evtl. der Pensionskasse oder sonstiger Renten
- Krankenkassenprämie 2018
- Zinsbescheinigungen 2018 von sämtlichen Post- und Bankkonten
- allfällige Heimrechnungen 2018
- für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

### Nicht-Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger

#### Bei einem steuerbaren Vermögen

bis Fr. 100'000.–	Fr. 70.–/Std.
ab Fr. 100'000.– bis Fr. 500'000.–	Fr. 100.–/Std.
ab Fr. 500'000.– bis Fr. 1'000'000.–	Fr. 150.–/Std.
ab Fr. 1'000'000.–	Fr. 200.–/Std.

Diese Beträge sind Mindestansätze pro Steuererklärung.

### Bei einem Hausbesuch wird eine Wegpauschale berechnet.

### Unbedingt mitbringen:

- Unterlagen gemäss Checkliste auf [www.region-bbs.ch](http://www.region-bbs.ch)
- für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

# Finanzverwaltung

## Steuererklärungen 2017

Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2017 fristgerecht einreichen. Von 1'915 Steuerpflichtigen wurden bereits 1'580 Steuererklärungen und Freigabequittungen abgegeben. Davon konnten durch die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) bereits 903 verarbeitet und die Veranlagungen 2017 definitiv gesetzt werden. Der Anteil an

online ausgefüllten Formularen liegt dieses Jahr bei 59%, was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht.

Informationen zum Steuerwesen allgemein finden Sie unter [www.fin.be.ch](http://www.fin.be.ch). Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

---

## Hundehaltung

Die meisten Hunde werden von ihren Meistern vorbildlich gehalten. Sie streunen nicht unbeaufsichtigt in der Gegend herum und belästigen niemanden. Ihr «Geschäft» findet den Weg fast wie von selbst in die Robidog-Behälter. Solches verantwortungsvolles Handeln von Hundehalter/Innen wird geschätzt und fördert die gegenseitige Toleranz. Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle danken.

Hundekot auf Trottoirs, Spazierwegen, Spielplätzen oder im Kulturland ist für jedermann ärgerlich, für Hundehaltende eingeschlossen. Benützen Sie deshalb die Robidog-Behälter und werfen Sie den Beutel nicht

einfach auf fremde Grundstücke oder in den Wald. Sie leisten so ihren Beitrag zur Sauberkeit unserer Dörfer.

Im Gemeindegebiet Seedorf gibt es diverse Standorte von Robidogs. Eine Karte der Robidog-Standorte kann bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Kennen Sie die «Dog Toilets»-App schon?

Mit der Dog Toilets App bietet ROBI AG, der Erfinder der Hundetoilette, erstmals die Möglichkeit, kostenlos die nächste Hundetoilette bzw. den nächsten Beutelspender schnell und einfach zu finden oder der App beizufügen.

---

# Bauverwaltung

## Strompreise ab Januar 2019

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zu-

sammen. Nachfolgende Strompreise werden für 2019 angewendet:

### easy light / NS ET / Baustrom

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.10	9.80
Netznutzung	120.00	129.24	13.10	14.11
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26
Gesetzliche Förderabgabe (KEV), Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (SGF)	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>26.04</b>	<b>28.05</b>

### easy / NS DT

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 25'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.90	8.51	6.70	7.22
Netznutzung	120.00	129.24	12.50	13.46	5.60	6.03
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Gesetzliche Förderabgabe (KEV), Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (SGF)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>24.24</b>	<b>26.11</b>	<b>16.14</b>	<b>17.38</b>

**easy / NS DT UR (Wärmepumpen)**

**Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.** Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.90	8.51	6.70	7.22
Netznutzung	60.00	64.62	11.50	12.39	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Gesetzliche Förderabgabe (KEV), Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft (SGF)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>23.24</b>	<b>25.03</b>	<b>14.54</b>	<b>15.66</b>

**Vergütung Energieeinspeisung**

Vergütung für die Energieeinspeisung aus Fotovoltaikanlagen von unabhängigen Produzenten.

Anwendung: Die Vergütung gilt für die Einspeisungen von erneuerbarer elektrischer Energie in das Netz der Elektrizitätsversorgung Seedorf (EVS), die von unabhängigen Produzenten aus Fotovoltaikanlagen gewonnen wird. Das Preismodell kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent nicht die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zugesprochen bekommt, auf der KEV-Warteliste steht oder die produzierte Energie nicht als «Grün-Strom» am freien Ökostrommarkt verkauft.

Zu Gunsten Produzent:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Einheitspreis Rp./kWh</b>	11.00	11.85

Anwendung: Die Vergütung gilt für Überschussenergie von Eigenverbrauchsanlagen.

Zu Gunsten Produzent:

Zu Gunsten EVS; Messung und Abrechnung (Grundpreis). Gilt nur wenn ein separater Produktionszähler installiert ist.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Einheitspreis Rp./kWh</b>	6.50	7.00

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Grundpreis CHF/Jahr</b>	15.00	16.16

**easy / NS**

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV).** Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab 25'000 kWh.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	7.90	8.51
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	6.70	7.22

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	109.85	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	3.90	4.20	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.90	4.20	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.42	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.42	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Leistungsmessung	300.00	323.10	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	323.10	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung	600.00	646.20	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV), Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft (SGF)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.30	1.40	Rp./kWh

Unser vorgelagerter Netzbetreiber BKW hat für 2019 nur kleine Änderungen an den Preisen vorgenommen. Somit werden die Netznutzungspreise von EVS für 2019 nicht verändert. Der Netzzuschlag (KEV und SGF) wird für 2019 nicht verändert. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid (SDL) werden von 0.32 auf 0.24 Rp./kWh gesenkt. Die Gemeindeabgaben bleiben für 2019 unverändert bei 1.30 Rp./kWh.

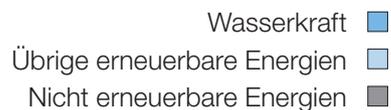
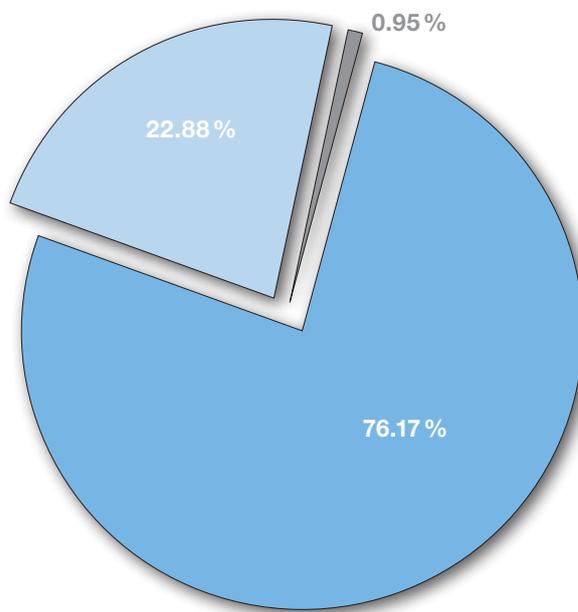
Die Energiepreise werden, wegen günstigeren Beschaffungspreisen im 2019, im Schnitt um rund 4.0% gesenkt.

## Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahr 2017 an Sie gelieferte Strom enthält fast ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Sonne aus der Region.

Nur ein sehr geringer Teil der Energie stammt aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kernenergie.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
<b>Erneuerbare Energie</b>	<b>99.05 %</b>	<b>99.05 %</b>
Wasserkraft	76.17 %	76.17 %
<b>Übrige erneuerbare Energien</b>	<b>22.88 %</b>	<b>22.88 %</b>
Geförderter Strom KEV	5.20 %	5.20 %
Sonnenenergie Seedorf	17.68 %	17.68 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
<b>Nicht erneuerbare Energien</b>	<b>0.95 %</b>	<b>0.95 %</b>
Kernenergie	0.95 %	0.95 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
<b>Total in %</b>	<b>100.00 %</b>	<b>100.00 %</b>



Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • [kurt.marti@energieberatung-seeland.ch](mailto:kurt.marti@energieberatung-seeland.ch)

# Sie haben Energiefragen ...

## ... hier wird Ihnen geholfen

### Seit dem 1. Januar 2010 ist jede Gemeinde im Kanton Bern an einer öffentlichen Energieberatungsstelle angeschlossen.

Die Tätigkeit der Energieberatungsstellen umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Beratung (energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Förderprogramme, gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen).
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien.

Auf der Homepage der Energieberatung Seeland (Stichwort: „[Energieberatung Kanton Bern](#)“) sind alle Berner Gemeinden dem Alphabet nach mit der jeweils für diese Gemeinde zuständigen Energieberatungsstelle aufgeführt. So finden Sie heraus, wer beispielsweise für Ihr Ferienhaus im Berner Oberland zuständig ist.

Die Energieberatung ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich geregelt.

AG	GE	OW	UR
AI	GL	SG	VD
AR	GR	SH	VS
BE	JU	SO	ZG
BL	LU	SZ	ZH
BS	NE	TG	FL
FR	NW	TI	

Falls sich Ihr Ferienhaus in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons Bern befindetet, hilft die zweimal jährlich aktualisierte Liste vom Bundesamt für Energie mit allen Energiefachstellen und Energieberatungsstellen weiter.

Diese Liste ist auf der Homepage der Energieberatung Seeland aufgeführt, aber Sie können dort telefonisch oder per Mail nachfragen, wer wo zuständig ist.

### Energieberatung Seeland

Die [Energieberatung Seeland](#) wurde am 3. März 1987 eröffnet und seither gab es über 36'500 Beratungen und Dienstleistungen. Daraus einige Beispiele vom September 2018.

Bei einem Besuch in ihrem Einfamilienhaus wurde einer Bauherrschaft aufgezeigt, welche Sanierungsmassnahmen als Ersatz für die bestehende Elektroheizung sinnvoll umsetzbar sind. Das umfasste einerseits die Kosten und mögliche Förderbeiträge, andererseits die Energieeinsparung. Danach erhielt die Bauherrschaft ein Protokoll mit allen wichtigen Informationen. Dies erfolgte zu einem [Pauschalpreis](#) von Fr. 100.--.

Eine andere Bauherrschaft wollte eine Beratung im Sitzungszimmer in Biel (kostenlos bis zu einer Stunde Aufwand) wegen des geplanten Umbaus. Bei der Besprechung konnten einige Punkte bestätigt, aber auch noch zusätzliche Hinweise wie Einsatz von Photovoltaik nicht so teuer wie angenommen und welche Vorgaben aus der [Kantonalen Energieverordnung](#) sind einzuhalten, gemacht werden.

Bei einem Baugesuch waren einige Punkte unklar. Die Begehung des Objekts, welches umgenutzt werden soll, schaffte Klarheit und die Prüfung des energietechnischen Massnahmenachweises konnte abgeschlossen werden.

### Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

## Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

**Montag bis Sonntag, 15. bis 21. April 2019**  
**Montag bis Sonntag, 7. bis 13. Oktober 2019**

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

---

## Winterdienst 2018/2019

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quar-

tierstrassen nicht auf der öffentlichen Strasse parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

---

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 76/ E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

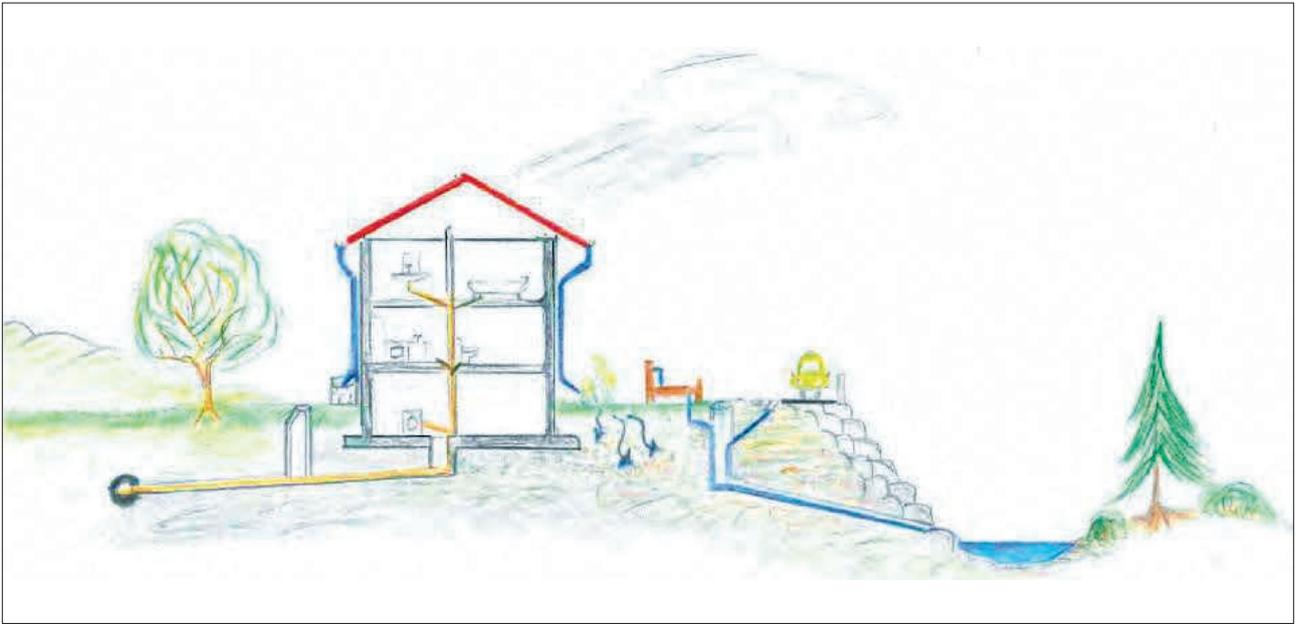
Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

---

## Helfen Sie mit, unsere Gewässer zu schützen

Schmutzwasser wird mancherorts achtlos in den nächstbesten Ablaufschacht entsorgt. Bei vielen Schächten gelangt das Abwasser jedoch nicht in eine Kläranlage, sondern direkt in ein Gewässer oder ver-

sickert ins Grundwasser. Fischsterben oder Trinkwasserverschmutzung können dabei die fatalen Folgen sein.



Trennsystem: getrennte Schmutz (ARA)-Leitung und Regenwasserleitung (Bach)

Gifte und andere chemische Stoffe gehören übrigens auch dann nicht in einen Ablaufschacht, wenn dieser in eine Kläranlage mündet. Denn sie können dort nur ungenügend gereinigt werden.

### Brunnenreinigung

Eine Brunnenreinigung ohne Gewässerverschmutzung ist durchaus möglich! Mit einer umweltschonenden Brunnenreinigung kann jedermann, sei es nun bei privaten oder öffentlichen Brunnen dazu beitragen, Vergiftungen in Gewässern zu vermeiden. Bei der Rei-

nigung von Brunnen erweisen sich Hochdruckreiniger und Bürste als wirksame und umweltverträgliche Hilfsmittel. Diese einfachen Werkzeuge ermöglichen den Verzicht auf Reinigungschemikalien und schonen somit die Gewässer. Insbesondere der Einsatz chlorhaltiger Produkte führt leider immer wieder zu Fischsterben. Sollte sich der Gebrauch von Reinigungsmitteln in Ausnahmefällen trotzdem aufdrängen, so ist zwingend darauf zu achten, dass das Reinigungsabwasser gesammelt und einer Schmutzwasserkanalisation (ARA) zugeleitet wird.

### Reinigungsart und Entsorgung des anfallenden Abwassers

Reinigungsart	Zulässige Entsorgung des Abwassers	Bemerkung
Bürste oder Hochdruckreiniger <b>ohne</b> Reinigungsmittel bei gering verschmutzten Brunnen	Oberflächlich-diffuse Versickerung, Regenwasserleitung, Gewässer	Nach Abtrennung von Feststoffen
Bürste oder Hochdruckreiniger <b>ohne</b> Reinigungsmittel bei stark verschmutzten Brunnen	Schmutzwasserkanalisation	Brunnenauslauf mit Stopfen versehen, Wasser sammeln und abpumpen
<b>mit</b> Einsatz von Reinigungsmitteln	Schmutzwasserkanalisation	Brunnenauslauf mit Stopfen versehen, Wasser sammeln und abpumpen

### Pflanzenschutzmittel (PSM)

Pflanzenschutzmittel gegen Unkraut dürfen nicht verwendet werden:

- auf Dächern und Terrassen
- auf und an Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen

### Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Reinigungsabwasser

Reste von PSM dürfen nicht in eine Schmutzwasser- oder Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Diese sind in der Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) oder dem Verkäufer (z. B. Drogerie) zur fachgerechten Entsorgung abzugeben. Sämtliches Reinigungswasser der Gebinde, der Spritz- und Sprühgeräte (Aussen- sowie Innenreinigung) sowie allenfalls überschüssige Spritzbrühe sind auf die zuvor behandelte Kultur oder auf eine Alternativkultur (Notfläche) auszubringen. Das Entsorgen der Reinigungsabwäs-



ser in eine Schmutzwasser- oder Regenwasserkanalisation ist verboten.

### Private Schwimmbäder

Die Ableitung von Abwässern der privaten Schwimmbäder und deren Beckenentleerung im Herbst muss konsequent in die Schmutzwasserkanalisation erfolgen. Aktivchlorprodukte, Algenmittel, Stabilisatoren sowie die flüssigen Desinfektionsmittel für Planschbecken sind hochgiftig für Fische und Wasserorganismen.

### Beschriftung

Ablaufschächte oder Rinnen von Verkehrs- und Platzflächen, deren Regenabwasser in ein Oberflächenwasser entwässert, können mit dem Hinweis «Kein Schmutzwasser ins Gewässer» gekennzeichnet werden. Beim Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) können Hinweisplaketten «Kein Schmutzwasser ins Gewässer» inkl. Montageanleitung bezogen werden ([www.vsa.ch](http://www.vsa.ch)).

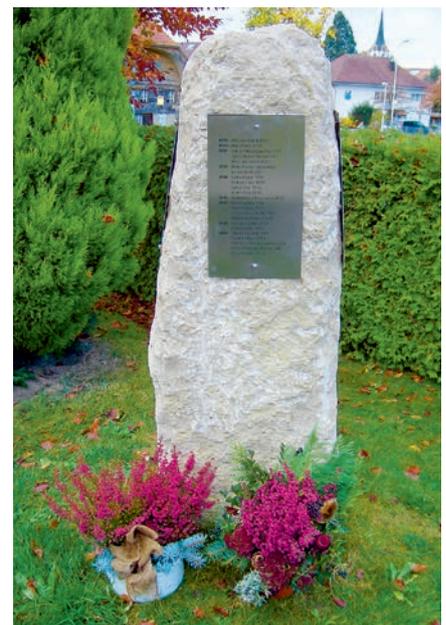
## Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2018 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) (Verwaltung/Formulare) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.–
- Die Gravurschrift ist vorgegeben
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr

Das Formular nimmt die Gemeindeverwaltung Seedorf bis am **14. Januar 2019** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2018 getätigt werden.



# Soziales, Kultur und Freizeit

## Jungbürgerfeier 2018

Die diesjährige Jungbürgerfeier führte uns über die Gemeindegrenze hinaus nach Mamishaus. Dort wurden alle gut ausgerüstet und instruiert um sich danach gegenseitig mit Farbbällen «abzuschliessen». In zwei Teams kämpften die 14 JungbürgerInnen und drei BegleiterInnen zum Teil mehr oder weniger strategisch aber mit viel Ehrgeiz gegeneinander. Voller Farbe und etwas verschwitzt konnten wir unsere Anzüge am Schluss wieder zurückgeben.

Da unser Weg dieses Jahr etwas weiter war, entschieden wir aus Zeitgründen das Essen auf dem Heimweg zu organisieren. So landeten wir auf Freiburgerboden in Ueberstorf im alten, charmanten Gasthof «Zum Schlüssel». Bei wunderschöner Ambiente im Gewölbekeller durften wir gemeinsam das feine Essen und die Feier geniessen. Genau in diesem Keller wurde nach der Schlacht von Laupen im Jahr 1339 der Friedensvertrag zwischen den Kantonen Bern und Freiburg gefeiert. Ein friedlicher Abend war also vor-

ausprogrammiert. Der zuständige Gemeinderat Ulrich Hügli informierte die JungbürgerInnen kurz über Ihre gewonnenen Rechte und Pflichten und hiess sie als aktive Gemeindemitglieder willkommen. Zwischen Essen und Dessert gab es wie gewohnt ein kleines «Wissensquiz» über die Gemeinde Seedorf, gespickt mit ein paar politischen Fragen. Danach wurde den JungbürgerInnen Ihre Briefe und das Buch «die Schweiz in Listen» übergeben.

Ein lustiger, aktiver aber auch gemütlicher Abend ging zu Ende. Wir hatten grosse Freude, diese aktiven und sympathischen JungbürgerInnen durch diese Feier begleiten zu dürfen. Es hat Spass gemacht. Wir wünschen auf diesem Weg auch allen JungbürgerInnen, welche nicht dabei sein konnten, alles Gute, viel Erfolg und einen tollen Start ins Erwachsenenleben.

Gaby Lütolf

Mitglied Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



## Die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

Die Jobbörse vermittelt Jugendliche an Privatpersonen, Stiftungen, Vereine, Unternehmen, Geschäfte, die eine Arbeit für Jugendliche zu verrichten haben. Durch die Vermittlung von Aushilfsjobs und unbefristeten Arbeitsverhältnissen wird den Jugendlichen vom 13. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr die Möglichkeit gegeben, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen und erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Indem sie (leichte) Arbeiten bei Privatpersonen oder in Betrieben verrichten, erweitern und verbessern sie Kompetenzen in den Bereichen Selbstvertrauen, Eigenverantwortung, Mitverantwortung und Selbständigkeit. Ausserdem wird der Kontakt zu Erwachsenen ausserhalb der Familie gefördert. Dadurch können bestehende Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut werden und es entsteht ein

Erfahrungsraum für respektvollen Umgang. Ein weiterer Aspekt stellt ein Übungsfeld im Umgang mit dem verdienten Geld dar.

Aktuell sind 46 Jugendliche bei unserer Jobbörse aktiv mit dabei. Aufgabenhilfe, Babysitten, Haustierbetreuung, Spazierbegleitung, Rasenmähen, Laub wischen und vieles mehr. Unsere Jugendlichen freuen sich auf spannende Jobangebote.

Das Büro der Jobbörse freut sich von Ihnen zu hören. Sie erreichen uns telefonisch unter 032 387 85 65 oder per Mail an michael.graber@lyss.ch.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle [www.kjfs-lyss.ch](http://www.kjfs-lyss.ch)

Organisationskomitee  
«seedorf bewegt und begegnet sich»

**Brauchen Sie Unterstützung?**

**JOBBÖRSE**  
Für 13-17 jährige

**KINDER JUGEND FACHSTELLE**  
Lyss und Umgebung

**Die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle hilft aus!**

Sie wollen den Garten umgraben und brauchen Unterstützung...

Der Frühlingsputz steht an und eine helfende Hand wird nötig...

Ihr Handy oder Ihr Computer wollen nicht so wie Sie das möchten...

Ihr Haustier braucht Betreuung während Sie ausser Haus sind...

Sie würden gerne einmal ausspannen aber haben ständig zu tun...

**Dann geben Sie Arbeiten ab!**

In der Region Lyss gibt es viele engagierte Jugendliche, die Sie unterstützen können. Melden Sie Ihre Jobs/Aufgaben bei unserer Jobbörse an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sie erreichen uns telefonisch unter **032 387 85 65** oder Sie senden eine Mail an **michael.graber@lyss.ch**

Konzept und weitere Informationen unter: [www.kjfs-lyss.ch](http://www.kjfs-lyss.ch)

**KINDER JUGEND FACHSTELLE**  
Lyss und Umgebung

## Seedorf bewegt und begegnet sich 2019

coop

### Gemeinde Duell schweiz.bewegt

«seedorf bewegt und begegnet sich»

Liebe Seedorferinnen, liebe Seedorfer

Vom 3. bis 10. Mai 2019 bewegen und begegnen wir uns in unserer Gemeinde erneut im Rahmen des Coop Gemeinde Duells.

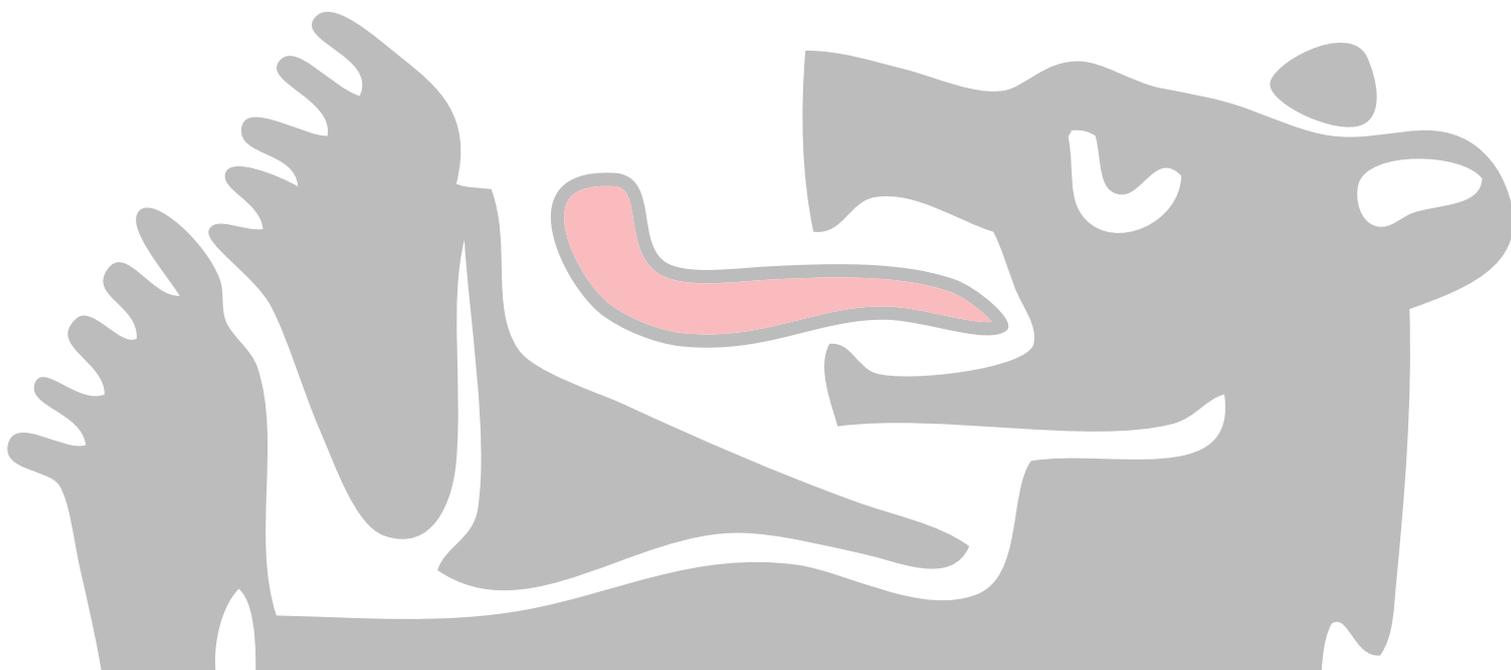
Unsere neue Idee ist, dass wir zueinander in die Dorfschaften gehen. Abwechselnd treffen wir uns an jedem Tag in einem unserer Dörfer, bewegen uns und begegnen einander anschliessend in kleinen Festwirt-

schaften. Am Sonntag, 5. Mai wollen wir mit einem «Family-Day» bei der grössten Turnstunde der Schweiz unseren 1. Rang von 2017 verteidigen.

Unser Ziel ist es, mit unserem neuen Konzept euch – liebe Seedorferinnen und Seedorfer – unsere Vereine und unsere Institutionen zum Mitmachen zu animieren. Wir sind überzeugt, zusammen mit euch anfangs Mai 2019 eine tolle Zeit mit viel Bewegung und Begegnung zu erleben.

Weitere Informationen erscheinen ab Januar 2019 auf der Homepage der Gemeinde: [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch).

Für das OK von  
«Seedorf bewegt und begegnet sich»  
Urs Rudolf



# Schulen Seedorf



## Unsere Pilotin verlässt nach grossem Einsatz das Bildungs-Cockpit

Zeichen der Meilensteine von Vreni Remund sind derzeit vor allem auf der Baustelle des Schulareals Seedorf deutlich zu sehen. Aber auch das Schulhaus Baggwil präsentiert sich mit modernen Unterrichtsräumen in neuem Glanz. Jeweils dienstags und donnerstags erfreuen sich Kinder in der Tageschule an Schaufelberger-Menüs und sogar eine Schulsozialarbeiterin bietet regelmässig Gehör



für ihre Sorgen und Nöte. Mit dem Cycle élémentaire gestaltet sich die Eingangsstufe mit einem durchlässigen Modell. Vreni Remund liegen die Menschen echt am Herzen, das durften verschiedene Beteiligte an Anlässen, Gesprächen oder auch in schwierigen Situationen hautnah spüren.

Es bewegt sich aktuell viel in unserer Schullandschaft ... Das ist zu einem grossen Teil der Verdienst von Vreni Remund. Wir sind stolz auf dich und danken dir von Herzen für alles, was du für uns geleistet hast!

Nach Amtsantritt von Vreni Remund wurde die Bildungskommission rasch mit einem neuen Führungsstil konfrontiert, die einzelnen Ressorts in einem Cockpit definiert und die dazugehörigen Meilensteine erhielten stets Termine, wann sie zum Tragen kommen sollen. Behörden und Schulleitung pflegen momentan eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Transparenz und Kommunikation sind Vreni Remunds Credo, diverse Informationsanlässe trugen ihre Handschrift. Sei es in lockerer Form an «Märitständen», die

allen einen niederschweligen Austausch ermöglichten, oder seien es ihre Präsentationen in Wort und Bild, die Botschaften kamen immer an. Und es waren bei weitem nicht nur positive Nachrichten.

Sicher in den Dossiers und redigiert hat sich Vreni Remund im Gemeinderat, an Gemeindeversammlungen, im Kollegium, in der

Verbandsschulkommission Aarberg und in anderen Gremien Anerkennung und Respekt verschafft. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Delegiertenversammlung in Aarberg unlängst einstimmig ein Projekt zur vertieften Erarbeitung eines durchlässigen Schulmodells im Zyklus 3 bewilligt hat. Erste Resultate sind ab 2020 zu erwarten.

Wo Menschen zusammen arbeiten, sind Konflikte und Krisen nicht auszuschliessen. Das war auch bei uns nicht anders. Mit Genugtuung dürfen wir jedoch sagen, dass wir sie gemeinsam meisterten und gestärkt vorwärts blicken durften.

Vreni, der Abschied fällt uns alles andere als leicht, wir blicken mit feuchten Augen dankbar auf eine lebhaftige Schulepoche zurück und wünschen dir weiterhin gute Gesundheit und viel Lebensfreude.

Herzliche Grüsse  
Das Schulleitungs-Duo  
Ruth Stämpfli und Peter Christen

Um Vreni zu ihrer Tätigkeit als Bildungsverantwortliche etwas auf den Zahn zu fühlen, haben wir sie spontan zum Interview getroffen. Mit ihrer gewohnt herzlichen und ehrlichen Art stand sie gerne Rede und Antwort:

**Wie fühlst du dich nach acht Jahren im Cockpit der Seedorfer Schulen?**

Durch meinen beruflichen Hintergrund, kenne ich das «Innenleben» einer Gemeinde recht gut. Als ich das Gemeinderatsamt vor acht Jahren antrat, glaubte ich deshalb, dass ich nur ins Cockpit sitzen und den Steuerknüppel in die richtige Richtung schieben müsse. Dem war bei weitem nicht so. Ich durfte in diesen Jahren extrem viel dazu lernen und dafür bin ich dankbar. Ich bin auch ein wenig traurig. Ich muss loslassen. Ich werde all die Menschen, die mir ans Herz gewachsen, sehr vermissen.

**Welches waren die Höhepunkte in deiner Amtszeit? – Gab es auch Tiefpunkte?**

Es gab wunderschöne Momente und zum Glück wenig Tiefpunkte. Die vielfältigen Begegnungen mit Menschen, das Gefühl zu wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, Meilensteine in Projekten: Das waren wahrhaftige Höhepunkte. Genau diese hatten aber auch ihre Kehrseiten: schwierige Gespräche, vermeintlich blockierte Projekte, undifferenzierte Kritik usw. Ich bin zum Glück ein positiver Mensch und werde mich gerne an die schönen Momente erinnern.

**Was hat sich seit deiner persönlichen Schulzeit in unserer Bildungslandschaft verändert?**

Alles! Ich ging in den 60iger-Jahren im Berner Oberland zur Schule. Während meiner Zeit als Gemeinderätin versuchte ich, diese Erinnerungen auszublenden. Niemand will hören, wie es damals war und das ist gut so. Trotzdem zur Frage: Die Schule ist heute vielfältiger, kreativer und stellt die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern viel stärker in den Mittelpunkt. Die Lehrpersonen sind dadurch stärker gefordert. Sie stehen oft zu Unrecht unter Kritik. Hinzu kommt, dass das Ansehen des Lehrerberufs gesunken ist, der Lohn ist im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittlich und es herrscht akuter Lehrermangel. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, die mir Sorgen macht.

**Die Jugend steht seit jeher im Fokus der Gesellschaft – was sind deine Eindrücke der heutigen Seedorfer Kinder und Jugendlichen?**

Ich erlebte sie bei meinen Schulbesuchen, unterwegs im Dorf oder bei persönlichen Begegnungen. Ich behaupte, dass eine grosse Mehrheit der Seedorfer Kinder freundlich, anständig, begeisterungsfähig und leistungswillig ist. Die Eltern nehmen Anteil am Schugeschehen und sind der Schule gegenüber positiv und wohlwollend gesinnt. Da gibt es aber auch in unserer heilen Umgebung andere Trends, die leider keine Einzelfälle mehr darstellen. Sie sind in Zukunft eine grosse Herausforderung an die Schule und die Politik kommt nicht darum herum, dieser gesellschaftlichen Entwicklung zu begegnen, auch wenn dies Mehrkosten auslösen sollte.

**Du hattest oft auch Gelegenheit hinter die Kulissen zu blicken – wie war dein Verhältnis zu den Lehrpersonen?**

Bei meinen Besuchen in der Schule, aber auch im persönlichen Kontakt mit den Lehrpersonen stellte ich immer wieder fest, dass unsere Lehrpersonen ihr Bestes geben. Sie leisten weit mehr, als sie eigentlich müssten. Dazu müssen sie sich einiges an Kritik gefallen lassen. Sie sind im höchsten Grad professionell und stellen sehr hohe Anforderungen an sich selber. Ich habe grosse Hochachtung vor dem, was unsere Lehrpersonen leisten.

**Was erhoffst du dir für die Weiterentwicklung der Schulen Seedorf?**

Ich wünsche der Schulleitung und den Lehrpersonen viel Freude, positive Energie, aber auch den Mut zur Lücke, um den Bildungsauftrag optimal erfüllen zu können. Ich hoffe fest, dass die Gemeindepolitik die Anliegen der Bildung auch in Zukunft ernst nimmt und weiterhin für gute Rahmenbedingungen sorgt. Gute Bildung ist unser höchstes Kapital.

**Was nimmst du aus dem Mandat als BK-Präsidentin mit auf deinen weiteren Lebensweg?**

Ich darf Freundschaften und viele gute Erfahrungen mit in die Zukunft nehmen. Ich habe gelernt, dass sich gute Ergebnisse nur im positiven Teamgeist entwickeln lassen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und in der Bildungskommission herzlich dafür, dass sie offen und positiv gesinnt waren für die Anliegen der Bildung.

## Baustart beim Schulhaus Seedorf bei optimalen Wetterbedingungen

Besseres Wetter für den Baustart hätten wir uns nie erträumen können.

Vor den Sommerferien wurde das Schulmaterial, vor allem vom Werkraum und der Tagesschule, in den beiden Containern sicher aufbewahrt. Baumaschinen stehen bereit für den Baustart (Anfang August).



In der Mehrzweckhalle findet nach wie vor ein Teil des Sport-, Hauswirtschafts- und NMG- (Natur, Mensch, Gesellschaft) Unterrichts statt.

Durch einen provisorischen Fussweg können die Schülerinnen und Schüler sicher zur Mehrzweckhalle gelangen.

|



Beim Eingangsbereich der Mehrzweckhalle konnten die Schüler und Schülerinnen mit etwas Wehmut den Abbruch des Kindergartens beobachten.

Zuerst wurde das Terrain vorbereitet. Leitungen wurden verlegt und im Schulhaus wurden Wände für die Gruppenräume und das SchulleiterInnenzimmer herausgebrochen.



Eindrücklich war das Bild, als die zahlreichen Betonmischer Schlange standen um den Beton für das Fundament und die Bodenplatten zu leeren.



Die Arbeiten der Dachsanierung rücken zügig voran.



Wir freuen uns, dass die Arbeiten gemäss Bauprogramm ausgeführt werden konnten.

---

## Ferienplan Schuljahr 2019/2020

Die Bildungskommission hat den Ferienplan 2019/2020 beschlossen. Er ist online verfügbar unter:  
[www.schulen-seedorf.ch](http://www.schulen-seedorf.ch)

Bildungskommission und Schulleitung

---

## Rapperin «KT Gorique» begeisterte am 4. September 2018 in Baggwil



«KT Gorique» ist eine Künstlerin mit ivorischer Herkunft, in Abidjan geboren und heute in Martigny lebend. Bereits im frühen Kindesalter wurde sie von Afro-Musik inspiriert (traditionelle afrikanische Musik, Reggae, Soul, Blues) und im zarten Alter von 4 Jahren entdeckte sie das Tanzen. Dies ist seither ihre grosse Leidenschaft, die sie etwas später die Hip-Hop Kultur entdecken liess. 1999, als sie erst 8 Jahre alt war, stiess «KT Gorique» in der Schule auf die Kunst Reime zu schreiben und entwickelte sofort eine natürliche Fähigkeit mit Worten zu spielen. Die politischen Turbulenzen an der Elfenbeinküste brachten sie und ihre Familie 2002 dazu

in die Schweiz auszuwandern, wo sie seit ihrem 11. Lebensjahr wohnt. Hier begann sie für sich ihr Repertoire des Hip-Hop Tanzens zu erweitern und zwei Jahre später beschloss sie erstmals, ihre Reime über einen Lieblings-Hip-Hop-Song vorzutragen.

Ab jetzt überschlugen sich die Ereignisse ...

2012 gewann sie in New York den Weltmeistertitel «End of the Weak» (internationaler Rap-Freestyle Wettbewerb) und stellte gleich drei neue Rekorde auf: die erste Frau, die erste Schweizerin und die Jüngste in der Geschichte, die diesen Titel je gewonnen hat.



Ein Sonderangebot machte es möglich, dass die motivierte Künstlerin an diesem sonnigen Herbsttag unseren Schulhausplatz mit ihren französischen Songs belebte – Französischunterricht pur, verbunden mit Tanz

und Spass! Einige Tage später wurde Frau Gorique noch zum Best-Talent des Monats September bei SRF 3 gekürt.

# Burgergemeinde Seedorf



Burgergemeinde Seedorf

## Verkauf von Brennholz aus dem Burgerwald



Das Brennholz wird jeweils frisch im Burgerwald aufgerüstet.

### Kosten pro Ster:

Buche	Fr. 85.00
Tanne	Fr. 65.00
Laubholz ohne Buche	Fr. 75.00

### Kosten pro m3:

Brennholz lang Buche	Fr. 60.00
Brennholz lang Laubholz	Fr. 55.00

### Hinweis

Das Brennholz muss selber im Wald abgeholt werden und wird in Spalten mit einer Länge von 1 m verkauft. Bis zur Nutzung ist das Holz noch zu lagern.

Genauere Angaben über Holzarten und Mengen erteilt:

Hans Spring, Spinsstrasse 6, 3266 Wiler b. Seedorf, Telefon 032 392 43 10.

Er nimmt Ihre telefonische oder schriftliche Bestellung gerne entgegen.

Weitere Angaben sowie den Bestelltalon finden sie auf der Website der Burgergemeinde unter [www.burgergemeinde-seedorf.ch](http://www.burgergemeinde-seedorf.ch).

## Voranzeige – Weihnachtsbaum aus dem Burgerwald

Am Samstag, 15. Dezember 2018, werden auf dem Parkplatz beim Friedhof Seedorf von 9.30 – 10.30 Uhr Weihnachtsbäume aus dem Burgerwald verkauft. Ein entsprechendes Inserat im Anzeiger folgt.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit.

Der Burgerrat



## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
<b>Dienstag</b>	08.00 – 11.30	geschlossen
<b>Mittwoch</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
<b>Donnerstag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
<b>Freitag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon 032 391 99 50  
E-Mail [gemeinde@seedorf.ch](mailto:gemeinde@seedorf.ch)

---

## Öffnungszeiten Bauverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag bis Freitag</b>	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 76  
E-Mail [bau@seedorf.ch](mailto:bau@seedorf.ch)

---

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.